



Bundesministerium
der Finanzen

Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes

im Jahr 2014



Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes

im Jahr 2014

Inhalt

1	Kapitalmarktentwicklung und Emissionstätigkeit des Bundes	9
2	Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	14
2.1	Veränderung des Schuldenstandes des Bundes und seiner Sondervermögen	14
2.2	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts	15
2.3	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen	16
2.4	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen	17
2.5	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen	18
2.6	Zinsen und Emissionsrenditen des Bundes und seiner Sondervermögen	20
2.6.1	Zinsausgaben und Zinseinnahmen nach Instrumentenarten	20
2.6.2	Emissionsrenditen nach Instrumentenarten	23
2.7	Sondervermögen des Bundes	24
3	Instrumente, Verfahren und Institutionen des Schuldenwesens	27
3.1	Instrumente und Verfahren	28
3.1.1	Bundeswertpapieremissionen über das Tenderverfahren	28
3.1.2	Die „Bietergruppe Bundesemissionen“	29
3.1.3	Eigenhandel in Bundeswertpapieren	31
3.1.4	Zinsderivate und Zinsbindungsstruktur	31
3.1.5	Kassenverstärkungskredite und Geldanlagen	33
3.2	Absatzsituation Bundeswertpapiere	33
3.2.1	Einflussgrößen auf Emissionsstruktur und -verfahren	33
3.2.2	Überblick Absatzsituation	34
3.2.3	Renditeentwicklung bei Bundeswertpapieren	35
3.2.4	Marktpflegequote und Eigenbestand	36

3.2.5	Unterzeichnungen in Bundeswertpapierauktionen im Jahr 2014 und in den Vorjahren	36
3.3	Institutionen im Kreditmanagement des Bundes	38
3.3.1	Bundesministerium der Finanzen	38
3.3.2	Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	38
3.3.3	Deutsche Bundesbank	38
4	Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen durch den Bund und seine Sondervermögen	39
4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen	39
4.2	Einfachgesetzliche Ausgestaltung	40
4.3	Haushaltsrechtliche Grundlagen	42
4.4	Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen	44
4.4.1	Kreditermächtigungen des Bundes	44
4.4.2	Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds	45
4.4.3	Kreditermächtigungen des Restrukturierungsfonds	46
4.4.4	Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds	46

5	Anhang	47
5.1	Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“	48
5.2	Statistik der Bundesschuld zum 31. Dezember 2014 (Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen)	49
5.3	Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen einschließlich Eigenbestände - getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2014	54
5.4	Nettotilgungen von Schulden in den Jahren 1990 bis 2014 in Mio. Euro	55
5.5	Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen zum 31. Dezember der Jahre 1990 bis 2014 in Mio. Euro	56

Tabellen

Tabelle 1: Jährlicher inländischer Nettoabsatz bzw. Nettoerwerb festverzinslicher Wertpapiere in Mrd. Euro	10
Tabelle 2: Veränderung des Schuldenstandes des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro	14
Tabelle 3: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) in den Jahren 2010 bis 2014 in Mrd. Euro	15
Tabelle 4: Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro	16
Tabelle 5: Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro	17
Tabelle 6: Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2010 bis 2014 in Mio. Euro	18
Tabelle 7: Zinsausgaben/-einnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro einschließlich Verwaltungsaufwand	21
Tabelle 8: Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Prozent p. a.	23
Tabelle 9: Gesamtbestand inflationsindexierter Bundeswertpapiere zum Nennwert, jährliche Zuführungen zum Sondervermögen nach dem SchlussFinG und Jahresendbestand in Mio. Euro	25
Tabelle 10: Ranglisten der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“	30
Tabelle 11: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes und seiner Sondervermögen im Jahr 2014 in Mio. Euro	31
Tabelle 12: Mittlere Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2010 bis 2014 (Angaben in Jahren)	32
Tabelle 13: Zinsswapgeschäfte des Bundes und seiner Sondervermögen im Jahr 2014 in Mrd. Euro	32
Tabelle 14: Primärnachfrage nach Bundeswertpapieren im Jahr 2014	34
Tabelle 15: Historische Unterzeichnungen 2008 bis 2014	37
Tabelle 16: Kreditermächtigungen des Bundes im Jahr 2014 in Mio. Euro	44
Tabelle 17: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds im Jahr 2014 in Mrd. Euro	45
Tabelle 18: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Restrukturierungsfonds im Jahr 2014 in Mrd. Euro	46
Tabelle 19: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Investitions- und Tilgungsfonds im Jahr 2014 in Mrd. Euro	46

Abbildungen

Abbildung 1:	Umlauf festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten am deutschen Kapitalmarkt (Nennwert in Mrd. Euro)	10
Abbildung 2:	Nettoabsatz festverzinslicher Wertpapiere am Inlandsmarkt (Kurswerte in Mrd. Euro)	11
Abbildung 3:	Nettoerwerb festverzinslicher Wertpapiere am Inlandsmarkt (Kurswerte in Mrd. Euro)	12
Abbildung 4:	Zuteilungsvolumen und Emissionsrenditen von Bundeswertpapieren nach Arten/ Laufzeitklassen (in Mio. Euro und in Prozentpunkten)	13
Abbildung 5:	Gesamtverschuldung des Bundes einschließlich Sondervermögen zum Jahresende 2014 in Mio. Euro und Anteile in Prozent	19
Abbildung 6:	Durchschnittsrenditen der Auktionen festverzinslicher Kapitalmarktinstrumente im Jahr 2014 in Prozent p. a.	35
Abbildung 7:	Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums in der 18. Legislaturperiode, Stand Dezember 2014	41

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungsrechnungen und weiteren Erläuterungen können dem „Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang“ des Bundesministeriums der Finanzen im Abschnitt „Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt“ entnommen werden.

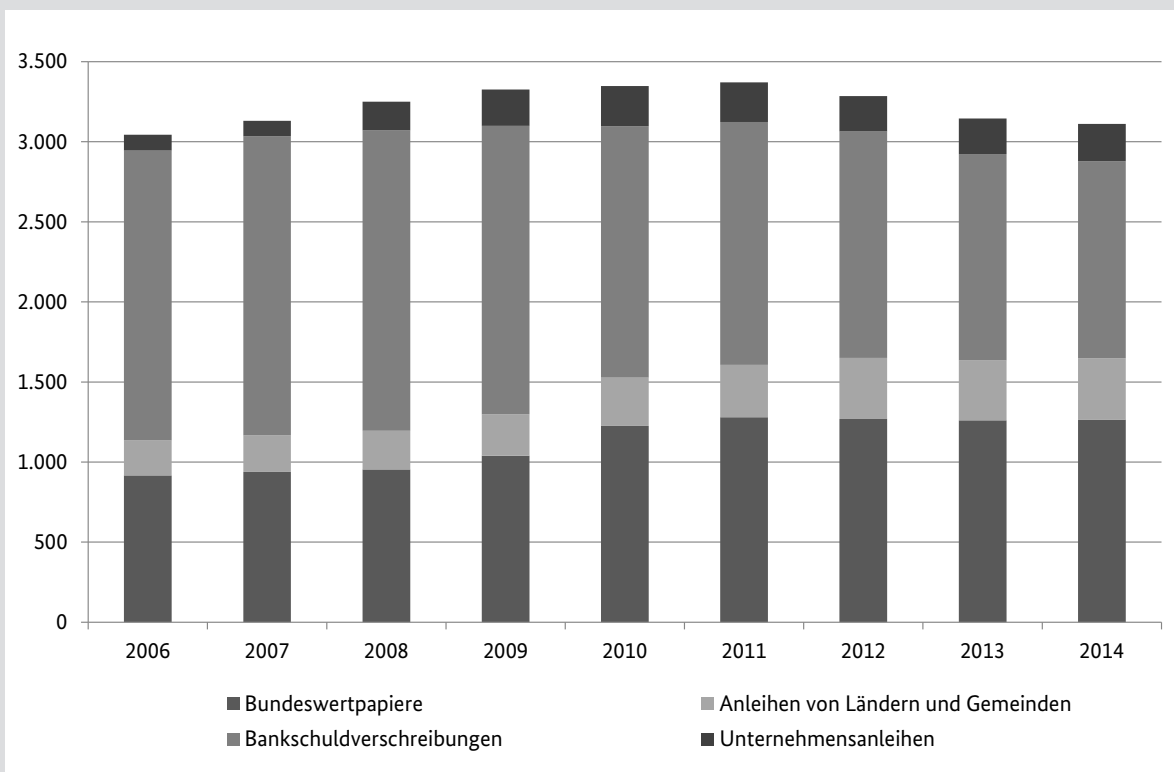
1. Kapitalmarktentwicklung und Emissionstätigkeit des Bundes

Die deutsche Wirtschaft konnte sich im Jahr 2014 in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld gut behaupten. Nach einer vorübergehenden Schwächephase im Verlauf des Jahres 2014 wuchs die deutsche Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, nicht zuletzt aufgrund einer überraschend starken Expansion zum Jahresende, um insgesamt 1,6 Prozent (2013: 0,1 Prozent). Der Bundeshaushalt kam 2014 ohne Neuverschuldung aus, so dass das Ziel einer „schwarzen Null“ bereits ein Jahr früher als geplant erreicht wurde.

An den europäischen Finanzmärkten war das Jahr 2014 geprägt durch niedrige und weiter fallende Zinsen in einem schwachen wirtschaftlichen Umfeld in der Eurozone bei einer expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Im vierten Quartal 2014 stand die Entwicklung an den Finanzmärkten zunehmend im Zeichen der Erwartung umfangreicher Anleihekäufe durch die EZB. Dies drückte die Anleiherenditen im Euroraum bereits im Vorfeld der tatsächlichen Entscheidung durch die EZB im Januar 2015. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen fiel von knapp unter 2 Prozent zu Jahresanfang auf unter 0,5 Prozent zum Jahresultimo 2014. Gleichzeitig engten sich die Renditeabstände der Staatsanleihen in der Eurozone weiter ein. Dagegen setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende „Entkoppelung“ der Staatsanleiherenditen in der Eurozone und den USA im Laufe des Jahres 2014 fort.

Abbildung 1 zeigt die Jahresendstände des Umlaufvolumens festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten am deutschen Kapitalmarkt seit 2006. Ende 2014 erreichte das Umlaufvolumen 3.111 Mrd. Euro und damit in etwa Vorkrisenniveau, jedoch in veränderter Zusammensetzung. Während das Umlaufvolumen von Bankschuldverschreibungen in der Zeit seit 2006 um 47 Prozent zurückging, wiesen Anleihen der öffentlichen Hand ein Wachstum von 31 Prozent und Unternehmensanleihen von 57 Prozent aus. Die Strukturverschiebung zeigt, dass Bankenrisiken an den Kapitalmärkten deutlich abgenommen haben, während sich die Risiken auf die Finanzierung der öffentlichen Hand verlagerten. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass die Verknappung des Angebots von Unternehmenskrediten der Banken durch den direkten Auftritt von Unternehmen am Kapitalmarkt kompensiert werden konnte. Innerhalb der öffentlichen Hand ist ein Zuwachs bei Ländern und Gemeinden im Vergleich zum Bund und seinen Sondervermögen zu beobachten, wobei sich die Verschuldung auf allen staatlichen Ebenen in den letzten drei Jahren stabilisiert hat. Hier zeigen sich die ersten Auswirkungen der verfassungsmäßig festgeschriebenen Schuldenbremse.

Abbildung 1: Umlauf festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten am deutschen Kapitalmarkt (Nennwert in Mrd. Euro)



Nachdem der Nettoabsatz festverzinslicher Wertpapiere aller inländischen Emittenten 2013 noch um 9,3 Mrd. Euro zurückging, kam es 2014 wieder zu deutlichen Zuwächsen. Der Zuwachs 2014 von 68,5 Mrd. Euro liegt aber noch deutlich unter der Größenordnung des Vorkrisenniveaus von jährlich über 200 Mrd. Euro.

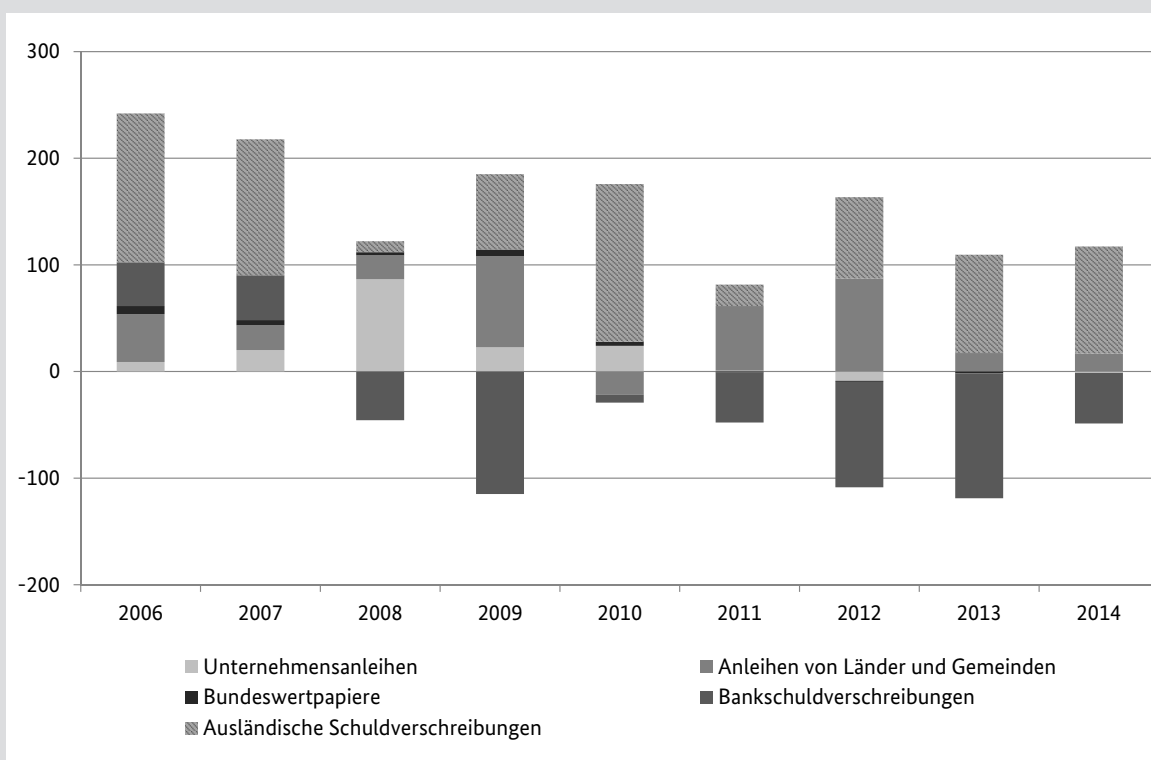
Tabelle 1: Jährlicher inländischer Nettoabsatz bzw. Nettoerwerb festverzinslicher Wertpapiere in Mrd. Euro

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
242,0	217,8	76,5	70,2	146,6	33,7	55,0	-9,3	68,5

Abbildung 2 zeigt die Jahresvolumina des Nettoabsatzes am Inlandsmarkt seit 2006. Infolge der Bankenkrise verlagerten sich die Nettoabsätze der Bankschuldverschreibungen ab 2008 deutlich ins Minus. Bei ausländischen Schuldverschreibungen und Anleihen von Ländern und Gemeinden gab es gegenüber den Vorjahren positive Nettoabsätze, während der Absatz von Bundeswertpapieren und Unternehmensanleihen in etwa auf dem bisherigen Niveau verharrte.

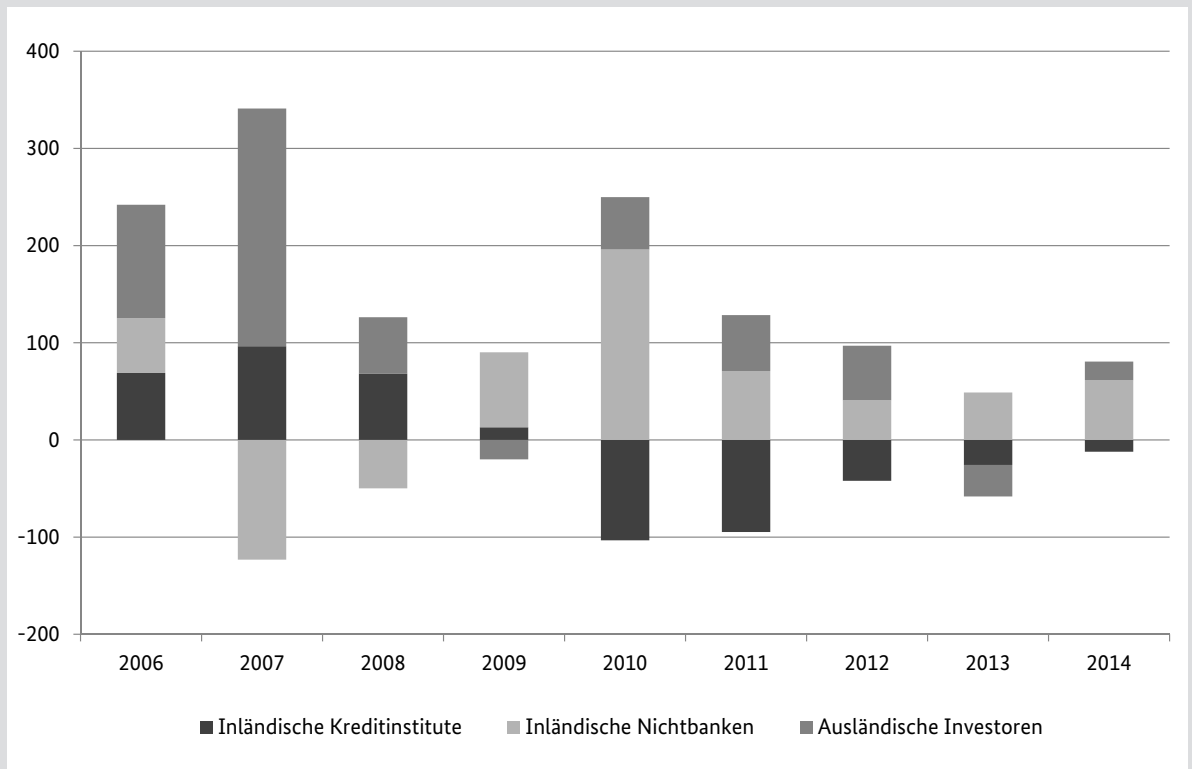
Der Nettoabsatz entspricht quantitativ dem Nettoerwerb, wobei letzterer nach Käufergruppen unterscheidet. **Abbildung 3** zeigt die in den letzten Jahren beobachteten Veränderungen nach Käufergruppen. Insgesamt ist der Nettoerwerb rückläufig. Bei inländischen Kreditinstituten führt ein negativer Nettoerwerb seit 2010 zu einem deutlichen Bestandsabbau. Die inländischen Nichtbanken und die ausländischen Investoren treten weiterhin als Nettoerwerber auf, wenn auch mit deutlichen Rückgängen.

Abbildung 2: Nettoabsatz festverzinslicher Wertpapiere am Inlandsmarkt (Kurswerte in Mrd. Euro)



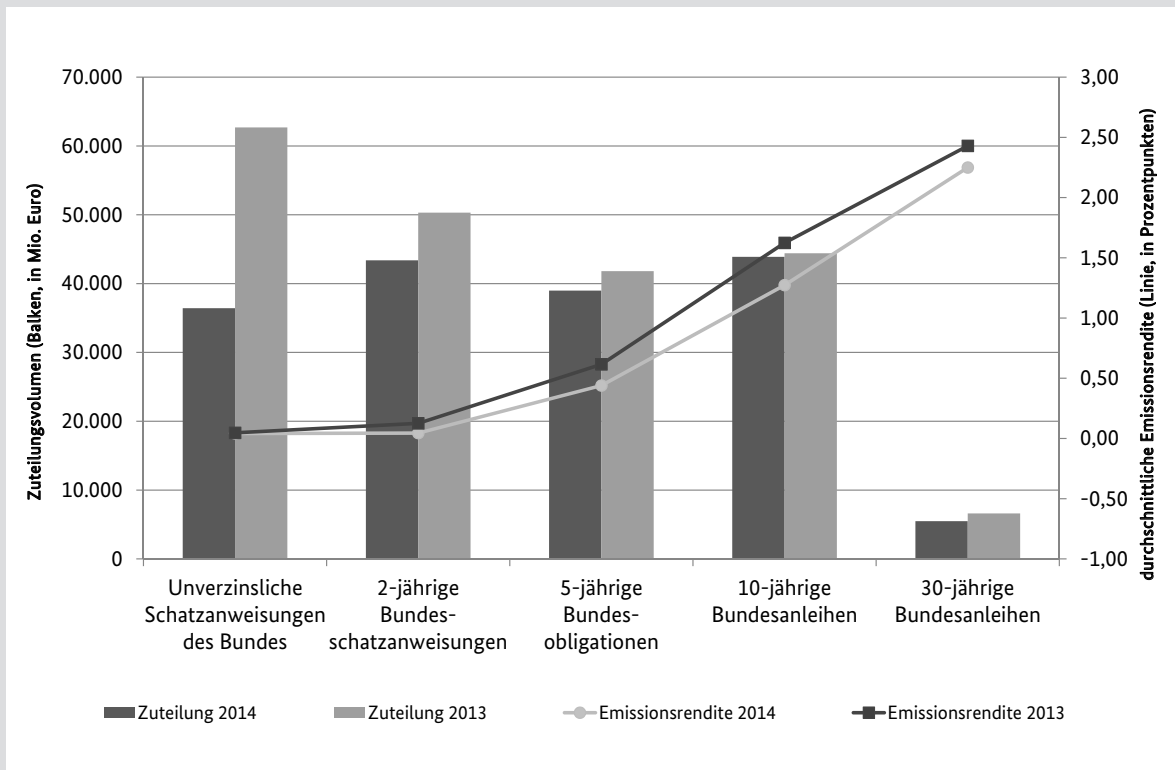
Insgesamt hat sich der Inlandsmarkt in den letzten Jahren qualitativ deutlich verändert. Das Angebot hat sich von der Bankenseite hin zum öffentlichen Sektor verlagert, während die Nachfrage zunehmend durch ausländische Investoren und inländische Nichtbanken getragen wurde und die Nachfrage von Bankenseite deutlich abnahm.

Abbildung 3: Nettoerwerb festverzinslicher Wertpapiere am Inlandsmarkt
(Kurswerte in Mrd. Euro)



Der Bund konnte in einem insgesamt positiven Marktumfeld und bei sinkenden Renditen seine Wertpapiere 2014 erneut auf sehr niedrigem Marktzinsniveau emittieren. Die Emissionsrenditen waren in allen Laufzeiten rückläufig (s. **Abbildung 4**). Die Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs verringerten sich von 0,69 Prozent in 2013 auf 0,63 Prozent in 2014.

Abbildung 4: Zuteilungsvolumen und Emissionsrenditen von Bundeswertpapieren nach Arten/Laufzeitklassen (in Mio. Euro und in Prozentpunkten)



Der Rückgang der Finanzierungsbedürfnisse von Bundeshaushalt und Sondervermögen des Bundes führte 2014 zu niedrigeren Emissionsvolumina im Vergleich zum Vorjahr. Das niedrige Zinsniveau wurde zudem genutzt, um die Emissionsvolumina der Bundeswertpapiere gleichmäßiger über alle Laufzeitklassen zu verteilen. Besonders deutlich konnten die Emissionsvolumina der Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes und der Bundesschatzanweisungen zurückgeführt werden.

2014 kam es bei der Emission von Bundeswertpapieren im Niedrigzinsumfeld mehrfach zu Unterzeichnungen bei einzelnen Auktionen. Der Absatz der Emissionen war jedoch stets gewährleistet, da die Marktpflegequote im Nachgang zur Platzierung stets problemlos am Sekundärmarkt verkauft werden konnte.

Eine weitere Charakteristik im Emissionsgeschäft des Jahres 2014 ergab sich aus den geldpolitischen Lockerungen der EZB. Vor allem in den kurzen Laufzeiten etablierten sich Minusrenditen für Bundeswertpapiere. 2014 wurde in den Auktionen insgesamt ein Emissionsvolumen mit Minusrenditen von 39 Mrd. Euro zugeteilt. Das entspricht knapp 22 Prozent aller in den Auktionen zugeteilten Emissionsbeträge. Die negativen Renditen reichten 2014 bis in das zweijährige Segment hinein und betrafen somit im Wesentlichen Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Aber auch die inflationsindexierten Bundeswertpapiere rentierten bei Begebung meist unter null.

2. Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

2.1 Veränderung des Schuldenstandes des Bundes und seiner Sondervermögen

Im Jahr 2014 erhöhte sich der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen um rd. 1,4 Mrd. Euro. Davon entfielen auf den Bundeshaushalt (Bund) 1,5 Mrd. Euro und auf den „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ 1,2 Mrd. Euro. Der Schuldenstand des „Investitions- und Tilgungsfonds“ ging um 1,4 Mrd. Euro zurück (vgl. **Tabelle 2**).

Tabelle 2: Veränderung des Schuldenstandes des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt Bund und Sondervermögen	47.525	10.411	19.869	18.053	1.388
darunter nach Verwendung					
1. Bundeshaushalt	49.015	14.261	16.742	14.160	1.515
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-7.988	-11.248	3.210	3.869	1.249
3. Investitions- und Tilgungsfonds	6.498	7.398	-83	24	-1.376

2.2 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungs- defizit des Bundes- haushalts

In der Abrechnung des Bundeshaushalts 2014 ist die valutamäßige Erhöhung des Schuldenstandes in Kreditinstrumenten zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2014 in Höhe von 1,5 Mrd. Euro mit haushalterischen Umbuchungen von Kreditaufnahmen von saldiert 1,5 Mrd. Euro zu verrechnen. Dieser Saldo ergibt sich aus dem im Jahr 2014 zu vereinnahmenden Kreditbetrag über 7,2 Mrd. Euro und den in das Jahr 2015 vorzutragenden Krediteinnahmen über 5,7 Mrd. Euro. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2014 von null.

Im Finanzierungssaldo sind zusätzlich die Münzeinnahmen zu berücksichtigen. In **Tabelle 3** sind die Nettokreditaufnahme, der Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts sowie die zugrunde liegenden Eckkennziffern zur Verschuldung, die haushalterischen Umbuchungen und Münzeinnahmen in der Entwicklung der Jahre 2010 bis 2014 zusammengestellt.

Tabelle 3: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) in den Jahren 2010 bis 2014 in Mrd. Euro

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
negativer Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts	44,3	17,7	22,8	22,3	0,3
Münzeinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Nettokreditaufnahme	44,0	17,3	22,5	22,1	-
haushalterische Umbuchungen	-5,0	3,1	5,7	7,9	-1,5
sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (u. a. Länderbeiträge, Spenden, Restanten)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenstandsveränderung gegenüber Vorjahr	49,0	14,3	16,7	14,2	1,5
Tilgungen	239,2	257,9	232,6	224,4	200,3
Bruttokreditbedarf	288,2	272,1	249,3	238,6	201,8

2.3 Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen

2014 beliefen sich die Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen auf 210,1 Mrd. Euro. **Tabelle 4** zeigt die Aufteilung der geleisteten Zahlungen in den Jahren 2010 bis 2014 sowohl auf die einzelnen Instrumente als auch zwischen Bund und Sondervermögen.

Tabelle 4: Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt Bund und Sondervermögen	276.146	273.668	246.119	236.707	210.085
<u>I. darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	270.419	268.404	240.824	229.906	205.543
inflationindexierte Obligationen des Bundes	-	-	-	11.000	-
10-jährige Bundesanleihen	40.500	47.250	52.000	46.000	49.000
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	3.968	-	2.736	-	-
Bundesschatzanweisungen	33.676	35.534	31.490	32.684	35.573
Bundesschatzanweisungen	59.000	64.000	73.000	67.000	59.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	133.275	121.620	81.598	73.222	61.969
Privatkundengeschäft	3.396	2.641	3.329	3.178	2.779
Bundesschatzbriefe	1.460	1.020	1.587	2.330	2.113
Finanzierungsschätze	698	516	385	200	29
Bundesschatzbriefe	324	466	510	316	427
Tagesanleihe des Bundes	914	639	846	332	211
Schuldscheindarlehen	598	473	39	30	251
sonstige Schulden	71	40	-12	-1	0
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	1.661	2.110	1.940	3.594	1.512
<u>II. darunter nach Verwendung:</u>					
1. Bundeshaushalt	239.179	257.881	232.572	224.400	200.258
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	33.056	8.216	6.017	6.074	5.324
3. Investitions- und Tilgungsfonds	3.912	7.569	7.529	6.233	4.503
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	2	-	-	-

2.4 Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen

Der Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen zeigt die valuta-mäßig im Jahr 2014 an den Kapitalmärkten durchgeführte Kreditaufnahme. In dieser Kennziffer werden Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Bundeshaushalts und sei-

ner Sondervermögen, Anschlussfinanzierungen von Tilgungen sowie der Saldo der Marktpflegeoperationen zusammengefasst.

Im Jahr 2014 betrug der Bruttokreditbedarf 211,5 Mrd. Euro. Die aufgenommenen Kredite verteilen sich auf den Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts in Höhe von 201,8 Mrd. Euro, des „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ in Höhe von 6,6 Mrd. Euro und des „Investitions- und Tilgungsfonds“ in Höhe von 3,1 Mrd. Euro.

Tabelle 5: Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt Bund und Sondervermögen	323.671	284.080	265.988	254.760	211.473
<u>I. darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	322.234	282.385	256.930	257.379	211.988
inflationsexindexierte Anleihen des Bundes	9.000	3.000	7.000	6.000	7.000
inflationsexindexierte Obligationen des Bundes	2.000	5.000	2.000	4.000	4.000
30-jährige Bundesanleihen	10.000	8.000	11.000	8.000	7.000
10-jährige Bundesanleihen	60.000	54.000	56.000	54.000	54.000
Bund-Länder-Anleihe	-	-	-	405	-
Bundessobligationen	51.691	49.746	49.939	51.000	48.000
Bundesschatzanweisungen	74.000	69.000	58.000	60.000	52.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	115.543	93.639	72.991	73.974	39.988
Privatkundengeschäft	1.827	1.981	822	4	0
Bundesschatzbriefe	693	525	196	-	-
Finanzierungsschätze	430	383	147	-	-
Bundessobligationen	309	254	61	-	-
Tagesanleihe des Bundes	395	818	417	4	0
Schuldscheindarlehen	237	89	-	230	-
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	1.748	1.745	3.142	2.575	2.087
Veränderung der Eigenbestände	-2.375	-2.120	5.094	-5.428	-2.603
<u>II. darunter nach Verwendung:</u>					
1. Bundeshaushalt	288.194	272.143	249.315	238.560	201.773
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	25.068	-3.032	9.227	9.943	6.573
3. Investitions- und Tilgungsfonds	10.410	14.967	7.446	6.257	3.127
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	2	-	-	-

2.5 Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen belief sich zum Jahresende 2014 auf 1.115 Mrd. Euro. Da-

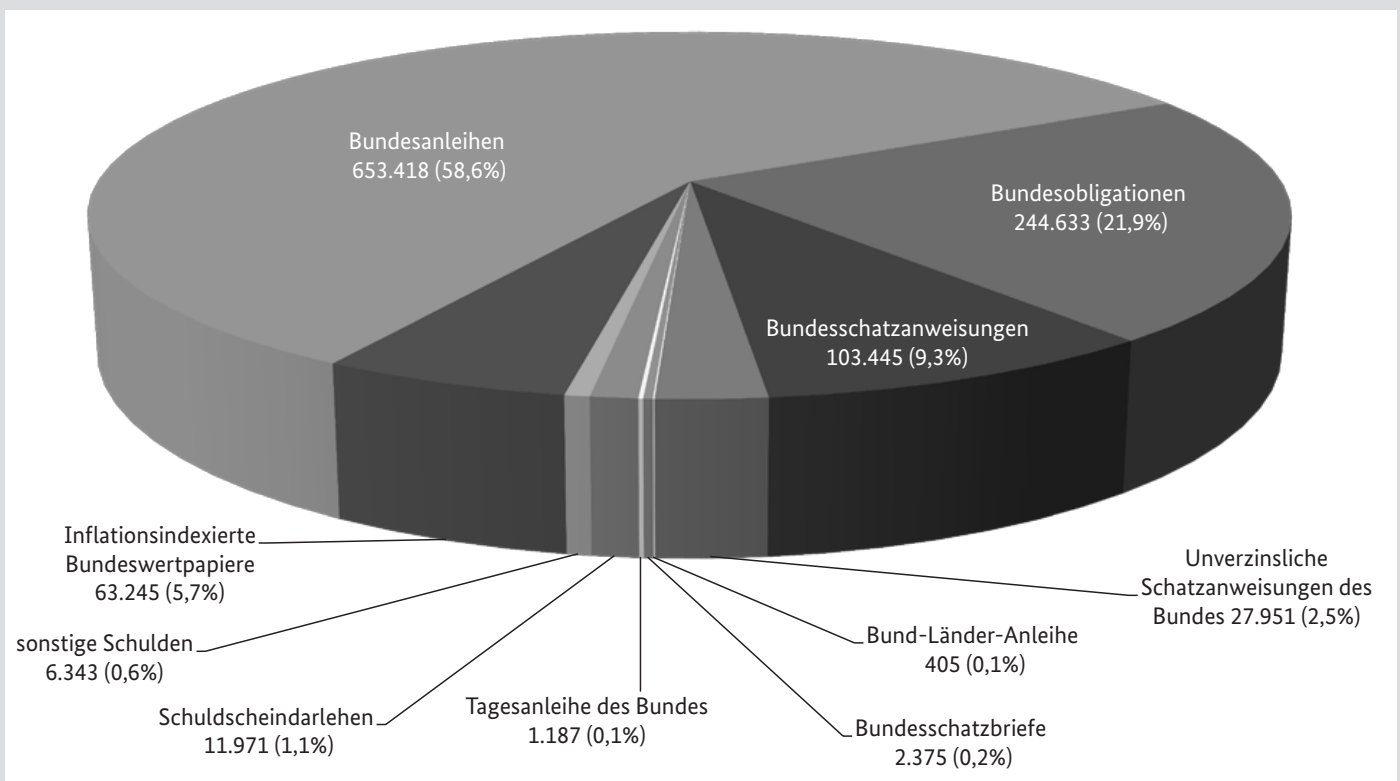
von entfielen auf den Bund 1.069,4 Mrd. Euro, 25,6 Mrd. Euro auf das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ und 20 Mrd. Euro auf den „Investitions- und Tilgungsfonds“.

Tabelle 6: Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2010 bis 2014 in Mio. Euro

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt Bund und Sondervermögen	1.065.252	1.075.664	1.095.533	1.113.586	1.114.973
<u>I. darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	1.077.789	1.091.771	1.107.877	1.135.351	1.141.795
inflationsexindizierte Anleihen des Bundes	27.000	30.000	37.000	43.000	50.000
inflationsexindizierte Obligationen des Bundes	11.000	16.000	18.000	11.000	15.000
30-jährige Bundesanleihen	155.000	163.000	174.000	182.000	189.000
10-jährige Bundesanleihen	478.250	485.000	489.000	497.000	502.000
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	2.736	2.736	-	-	-
Bund-Länder-Anleihe	-	-	-	405	405
Bundesobligationen	186.993	201.205	219.654	237.971	250.397
Bundesschatzanweisungen	131.000	136.000	121.000	114.000	107.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	85.810	57.830	49.223	49.975	27.993
Privatkundengeschäft	13.285	12.624	10.117	6.943	4.165
Bundesschatzbriefe	8.704	8.208	6.818	4.488	2.375
Finanzierungsschätze	599	467	229	29	-
Bundesobligationen	2.007	1.795	1.346	1.029	603
Tagesanleihe des Bundes	1.975	2.154	1.725	1.397	1.187
Schuldscheindarlehen	12.445	12.061	12.022	12.222	11.971
sonstige Schulden	4.497	4.457	4.469	4.470	4.470
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	1.480	1.115	2.317	1.298	1.873
Eigenbestand	-44.244	-46.364	-41.269	-46.698	-49.301
<u>II. darunter nach Verwendung:</u>					
1. Bundeshaushalt	1.022.709	1.036.970	1.053.713	1.067.873	1.069.387
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	28.552	17.304	20.514	24.382	25.632
3. Investitions- und Tilgungsfonds	13.991	21.389	21.306	21.330	19.954
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	-	-	-	-

Zum Ende des Jahres 2014 setzte sich das Schuldenportfolio von Bund und Sondervermögen nach Abzug der Eigenbestände und strukturiert nach Instrumenten wie folgt zusammen:

Abbildung 5: Gesamtverschuldung des Bundes einschließlich Sondervermögen zum Jahresende 2014 in Mio. Euro und Anteile in Prozent



Ende 2014 entfiel mit 94,3 Prozent der überwiegende Teil der Schulden auf nominalverzinsliche Schuldinstrumente. Mittlerweile haben aber auch inflationsindizierte Bundeswertpapiere einen beachtlichen Anteil von 5,7 Prozent erreicht.

Unter den nominalverzinslichen Instrumenten entfallen 58,6 Prozent auf 30- und 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von Bundesobligationen mit 21,9 Prozent und Bundesschatzanweisungen mit 9,3 Prozent. Am Schuldenstand des Bundes haben Unverzinsliche Schatzanweisungen einen

Anteil von 2,5 Prozent, Schuldscheindarlehen von 1,1 Prozent und sonstige Schulden von 0,6 Prozent. Auf spezielle Produkte des Privatkundengeschäfts, deren aktiver Vertrieb zum Jahresende 2012 eingestellt wurde, entfallen 0,3 Prozent.

Börsenfähige Bundeswertpapiere entsprechen einem Anteil von 98 Prozent der Schulden von Bund und Sondervermögen, davon entfallen 95,5 Prozent auf Bundeswertpapiere mit mittleren und langfristigen Laufzeiten und lediglich 2,5 Prozent auf kurzfristige Geldmarktpapiere.

2.6 Zinsen und Emissionsrenditen des Bundes und seiner Sondervermögen

2.6.1 Zinsausgaben und Zins-einnahmen nach Instrumentenarten

Im Jahr 2014 betrug der Saldo aus Zinsausgaben und -einnahmen einschließlich der im Schuldenwesen anfallenden Verwaltungsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen 26,6 Mrd. Euro. Die Belastungen des Gesamthaushalts von Bund und Sondervermögen durch das Schuldenwesen gingen gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mrd. Euro zurück.

Die Zinseinnahmen, die hauptsächlich aus der kurzfristigen Geldanlage im Rahmen des Liquiditätsmanagements resultieren und die Verwaltungsausgaben unterlagen keinen nennenswerten Änderungen. Die planmäßigen Zinsausgaben hingegen sind gesunken. Hauptursachen hierfür waren der fortlaufende Ersatz höher verzinslicher durch niedriger verzinsliche Papiere im Zuge der Anschlussfinanzierung sowie erhöhte Agioeinnahmen bei Aufstockungen infolge weiter sinkender Marktzinsen.

Bei variabel verzinslichen Instrumenten kam es 2014 ebenfalls zu deutlichen Rückgängen bei den Zinsausgaben. So sanken die Ausgaben der Zinsderivate auf nahe null und die Ausgaben für die jährliche Vorsorge für Schlusszahlungen inflationsindexierter Bundeswertpapiere gingen gegenüber dem Vorjahr wegen der niedrigen Inflationsrate um über die Hälfte zurück.

Die folgende **Tabelle 7** zeigt die Zinsausgaben, die Zinseinnahmen und deren Saldo jeweils insgesamt und unterteilt nach Bund und Sondervermögen. Zusätzlich werden sowohl die Zinsausgaben als auch die Zinseinnahmen nach Instrumentenarten untergliedert. Bei den Zinsausgaben wird der Saldo der Agien bzw. Disagien ausgewiesen.

Tabelle 7: Zinsausgaben/-einnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Mio. Euro einschließlich Verwaltungsaufwand

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsausgaben insgesamt Bund und Sondervermögen *	33.360	33.629	31.143	32.148	26.652
<u>I. darunter nach Arten der Zinsausgaben:</u>					
Zinsen der Einmalemissionen	36.290	35.336	34.215	30.852	28.070
inflationsexindizierte Anleihen des Bundes	-22	375	472	411	448
inflationsexindizierte Obligationen des Bundes	115	229	231	149	-137
30-jährige Bundesanleihen	7.559	7.897	7.378	8.481	8.581
10-jährige Bundesanleihen	19.470	19.108	18.841	16.555	15.463
Bund-Länder-Anleihe	-	-	-	-	6
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	26	20	8	-	-
Bundesobligationen	5.528	5.712	5.513	4.480	3.565
Bundesschatzanweisungen	2.903	1.430	1.369	767	113
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	711	564	402	9	31
Zinsen des Privatkundengeschäfts	415	392	330	285	283
Bundesschatzbriefe	325	307	270	249	260
Finanzierungsschätze	16	6	3	2	0
Bundesobligationen	68	65	55	34	22
Tagesanleihe des Bundes	6	14	2	0	0
Zinsen für Schuldscheinanleihen	580	553	537	537	536
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	39	85	40	4	10
Zinsausgaben und -einnahmen aus dem Derivategeschäft	-565	-2.274	-1.879	359	22
Saldierte Agien (-)/Disagien (+)	-2.184	264	-1.873	-3	-1.600
Zuführung zum Sondervermögen nach dem SchlussFinG	523	994	1.333	1.386	671
Zinsen für sonstige Schulden	53	44	42	42	42
Verwaltungsaufwand des Bundes	42	28	28	32	30
abzüglich Zinseinnahmen aus Eigenbestand	-1.832	-1.794	-1.631	-1.346	-1.411
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen:</u>					
1. Bundeshaushalt	33.149	32.828	30.515	31.334	25.946
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	180	651	272	386	295
3. Investitions- und Tilgungsfonds	31	149	355	428	412
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	0	-	-	-

* Ausgaben tragen das Vorzeichen (+), Einnahmen (-)

Tabelle 7: Fortsetzung

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Zinseinnahmen insgesamt Bund und Sondervermögen*	-99	-239	-47	-15	-21
<u>III. darunter nach Arten der Zinseinnahmen:</u>					
aus Geldanlage	-98	-239	-47	-14	-21
Gebühren, sonstige Entgelte	-1	-	-	0	-
<u>IV. darunter nach Bund und Sondervermögen:</u>					
1. Bundeshaushalt	-88	-221	-43	-14	-20
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-7	-7	-1	0	0
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-3	-11	-2	0	0
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	0	-	-	-
Saldo insgesamt Bund und Sondervermögen	33.261	33.389	31.096	32.133	26.631
<u>darunter nach Bund und Sondervermögen:</u>					
1. Bundeshaushalt	33.061	32.607	30.472	31.320	25.926
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	173	644	271	385	295
3. Investitions- und Tilgungsfonds	28	138	353	428	411
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	0	-	-	-

* Ausgaben tragen das Vorzeichen (+), Einnahmen (-)

2.6.2 Emissionsrenditen nach Instrumentenarten

Infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase und immer neuer Zinstiefs sanken die Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Jahr 2014 auf einen neuen Tiefstand. Die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt wurde im Jahr 2014 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,63 Prozent getätigt.

Die durchschnittlichen Emissionsrenditen der nominal verzinslichen Wertpapiere lagen zwischen 0,04 Prozent (Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes) und 2,23 Prozent (30-jährige Bundesanleihen).

Tabelle 8: Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2014 in Prozent p. a.

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt Bund und Sondervermögen	1,48	1,66	0,67	0,69	0,63
<u>darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	1,49	1,66	0,68	0,69	0,64
inflationsexponierte Anleihen des Bundes	2,77	2,95	1,65	1,80	2,04
inflationsexponierte Obligationen des Bundes	1,98	2,24	1,00	0,96	1,40
30-jährige Bundesanleihen	3,67	3,44	2,39	2,43	2,23
10-jährige Bundesanleihen	2,76	2,63	1,58	1,63	1,27
Bund-Länder-Anleihe	–	–	–	1,69	–
Bundesschatzanweisungen	1,90	1,96	0,60	0,62	0,44
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,82	1,13	0,09	0,13	0,04
Privatkundengeschäft	1,27	1,27	0,30	–	–
Bundesschatzbriefe	2,03	2,10	0,72	–	–
Finanzierungsschätze	0,50	0,71	0,03	–	–
Bundesschatzbriefe	1,93	2,19	0,61	–	–
Tagesanleihe des Bundes	0,27	0,72	0,15	–	–
Schuldscheindarlehen	1,40	2,30	–	0,23	–
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	0,61	0,80	0,07	0,04	0,03

2.7 Sondervermögen des Bundes

Das als „**Finanzmarktstabilisierungsfonds**“ (FMS) bezeichnete Sondervermögen und ein umfangreiches Instrumentarium zur Stabilisierung der Finanzmärkte wurde durch das „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) vom 17. Oktober 2008 geschaffen. Zweck des Sondervermögens war die Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Instituten, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

Die Möglichkeit der Gewährung von Maßnahmen wurde mehrfach verlängert, zuletzt bis Ende 2015 durch das BRRD-Umsetzungsgesetz.

Das als „**Restrukturierungsfonds**“ (RSF) bezeichnete Sondervermögen wurde mit Gesetz vom 9. Dezember 2010 gemäß Artikel 3 des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStruktFG) errichtet. Der RSF dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Bestands- und Systemgefährdungen. Hierzu kann er u. a. Brückeninstitute gründen, die für eine Übernahme von Vermögenspositionen zur Verfügung stehen, Anteile an übernehmenden Rechtsträgern erwerben, diese mit Eigenkapital ausstatten oder ihnen Garantien gewähren. Die Finanzierung von derartigen Restrukturierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 RStruktFG durch Beiträge von Kreditinstituten. Aus den bisher geleisteten Bankenabgaben konnte in der Abgrenzung des HGB-Abschlusses zum Ende des Jahres 2014 ein Vermögen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro gebildet werden.

Das als „**Investitions- und Tilgungsfonds**“ (ITF) bezeichnete Sondervermögen wurde am 2. März 2009 gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland errichtet. Zweck des Sondervermögens war die Finanzierung von Maßnahmen des „Konjunkturpakets II“ der Bundesregierung zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität. Von 2009 bis Ende 2011 wurden Maßnahmen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage, die Ausweitung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität finanziert. Seit dem 1. Januar 2012 entstehen dem Sondervermögen Ausgaben nur noch durch Zinszahlungen. Durch Zuführung aus dem Bundesbankgewinn nahm der ITF im Jahr 2014 rd. 2,1 Mrd. Euro ein, die zur Schuldentilgung verwendet wurden. Zum 31. Dezember 2014 betragen die verbleibenden Schulden rd. 20 Mrd. Euro.

Diese drei Sondervermögen des Bundes unterscheiden sich von früheren Sondervermögen dadurch, dass nicht nur die Höhe der Verschuldung, sondern auch die von diesen Sondervermögen zu tragenden Finanzierungskosten (u. a. Zinsaufwand, Agio etc.) im Rahmen der jeweiligen Kreditermächtigung zu finanzieren sind. Ferner sind den Sondervermögen auch Einnahmen zugeordnet.

Die Kreditaufnahme der Sondervermögen erfolgt im Rahmen der dafür eingerichteten Proportionalfinanzierung (s. hierzu „Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des

Bundes im Jahr 2013, Kapitel 3.2, S. 33 ff“). Sie stellt eine proportionale anteilige Mitfinanzierung der Sondervermögen an den Kreditinstrumenten, wie auch allen anderen Geschäften, die zum Schuldenwesen des Bundes gehören, sicher und garantiert so die Konditionengleichheit des Bundes und seiner Sondervermögen. Außerdem kann damit der einheitliche Marktauftritt von Bund und Sondervermögen sichergestellt werden.

Von den vorgenannten drei Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen zu unterscheiden sind drei weitere Sondervermögen ohne Kreditermächtigungen, deren Mittel im Rahmen der täglichen Kassenkreditaufnahmen oder Kassenanlagen vorzuhalten sind.

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „**Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere**“ (Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz - SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 wurde Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere getroffen. Dem Sondervermögen werden aus dem Bundeshaushalt die jährlichen inflationsabhängigen Rückzahlungsbeträge, die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werden, zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden. Bis zum Jahresende 2014 beliefen sich die gebildeten Rücklagen nach dem SchlussFinG auf rd. 4,7 Mrd. Euro.

Tabelle 9: Gesamtbestand inflationsindexierter Bundeswertpapiere zum Nennwert, jährliche Zuführungen zum Sondervermögen nach dem SchlussFinG und Jahresendbestand in Mio. Euro

Jahr	Gesamtbestand zum Nennwert	Rücklage nach SchlussFinG		
		Zuführungen	Entnahmen	Jahresendbestand
2010	38.000	523	-	1.709
2011	46.000	994	-	2.703
2012	55.000	1.333	-	4.036
2013	54.000	1.386	-1.373	4.049
2014	65.000	671	-	4.721

Der mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „**Energie- und Klimafonds**“ (EKFG) vom 8. Dezember 2010 geschaffene Fonds soll der Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung dienen, indem Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiespeicher- und Netztechnologien, energetische Gebäudesanierungen, nationaler Klimaschutz sowie internationaler Klima- und Umweltschutz finanziert werden.

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „**Aufbauhilfe**“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 schaffte der Bund die rechtlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Umsetzung seiner Zusage zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers im Mai und Juni 2013. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser betroffenen Bundesländern, zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser. Der Bund finanzierte den Fonds vollständig vor und stellte ihm Mittel in Höhe von 8 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Bundesländer beteiligen sich mit 3,25 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 20 Jahren an der Refinanzierung des Fonds.

3. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Schuldenwesens

Um die Wirtschaftlichkeit des Schuldenwesens zu verbessern, wurden die operativen Aufgaben des Schuldenwesens für den Bund und seine Sondervermögen auf die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ (Finanzagentur) übertragen.

Bund und Sondervermögen nehmen Kredite im Rahmen des jeweiligen Haushaltsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften auf. Dafür können Schuldverschreibungen ausgegeben, Schuldscheindarlehen aufgenommen, Wechselverbindlichkeiten eingegangen, Bankkredite oder sonstige an den Finanzmärkten übliche Finanzierungsinstrumente (darunter auch derivative) eingesetzt werden (§ 4 Bundesschuldenwesengesetz - BuSchuWG). Diese Instrumente können sowohl für die Aufnahme von Haushaltskrediten als auch für die Aufnahme von Kassenkrediten genutzt werden.

Bundeswertpapiere wurden auch 2014 zum größten Teil als Einmalemissionen im Auktions- bzw. Tenderverfahren über die Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ begeben. Lediglich die US-Dollar-Anleihen des Bundes im Jahr 2005 und 2009, die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes (Neuemission und erste Aufstockung) im Jahr 2006 sowie die Bundesländer-Anleihe im Jahr 2013 wurden über Bankensyndikate begeben, um vornehmlich Risiken zu begrenzen, die mit der Erstemission eines neuen Finanzierungsinstrumentes verbunden sein könnten. Ferner nimmt der Bund am Wertpapierhandel mit Bundeswertpapieren im Sekundärmarkt teil. Ende 2012 wurde der Vertrieb von Privatanlegerprodukten wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt. Heute erfolgt der Direktabsatz an private Anleger ausschließlich in Form der Wiederanlage von Zinserträgen aus bei der Finanzagentur bereits verwahrten Bundeswertpapieren in Gestalt der Tagesanleihe des Bundes. Im Jahr 2014 waren dies nur noch 0,4 Mio. Euro. Der Erwerb börsennotierter Bundeswertpapiere ist Privatanlegern weiterhin über Kreditinstitute möglich.

3.1 Instrumente und Verfahren

3.1.1 Bundeswertpapieremissionen über das Tenderverfahren

In aller Regel erfolgt die Emission von Bundeswertpapieren über das Tenderverfahren, das sich durch Transparenz und freien Zugang zur Bietergruppe auszeichnet und eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung bei der Kreditaufnahme des Bundes sicherstellt. Über die Zuteilungen von Emissionsquoten bei den Auktionen entscheidet die Finanzagentur jeweils gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank nach Billigung des Bundesministeriums der Finanzen. Dabei hat sich das von der Deutschen Bundesbank betriebene und seit April 2005 im Einsatz befindliche Bund-Bietungssystem bewährt, das die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidungen bereits wenige Minuten nach Auktionsschluss ermöglicht. Um den Investoren eine transparente und verlässliche Planungsgrundlage für ihre Investitionsentscheidungen zu geben, werden die geplanten Wertpapierbegebungen vorab in einer Jahresvorausschau (Emissionskalender mit Emissionsdaten, Volumina, Laufzeiten und Zinsterminen) für das jeweils kommende Jahr durch Pressemitteilung veröffentlicht. Bestätigungen oder Aktualisierungen erfolgen in Form von Quartalskalendern.

Die Jahresvorausschau der Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2014 wurde - wie üblich - bereits im Dezember des Vorjahres veröffentlicht. Die Jahresvorausschau 2014 enthielt Einmalemissionen im Volumen von 205 Mrd. Euro zur Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Davon entfielen 61 Mrd. Euro auf Bundesanleihen, 48 Mrd. Euro auf Bundesobligationen, 52 Mrd. Euro auf Bundesschatzanweisungen und 44 Mrd. Euro auf Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Ferner war im Marktsegment für inflationsindexierte Bundeswertpapiere ein Volumen von 10 bis 14 Mrd. Euro vorgesehen.

Im Jahresverlauf 2014 aktualisierte der Bund seine Emissionsplanung nur einmal. Im vierten Quartal wurde das geplante Emissionsvolumen bei den Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes um 4 Mrd. Euro gekürzt. Damit wurde der günstigen Entwicklung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen Rechnung getragen. Insgesamt erreichte das nominelle Emissionsvolumen 212 Mrd. Euro, verteilt auf 172 Mrd. Euro in 49 Kapitalmarktauktionen und 40 Mrd. Euro in 20 Geldmarktauktionen.

3.1.2 Die „Bietergruppe

Bundesemissionen“

In den Auktionen des Bundes sind Mitglieder der 1998 von der Deutschen Bundesbank eingeführten „Bietergruppe Bundesemissionen“¹ bietungsberechtigt. Eine Bewerbung um Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Finanzagentur möglich. Nach formaler Prüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und Einrichtung der technischen Voraussetzungen erfolgt die Aufnahme in die Bietergruppe. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Auktionen insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; die spätere Wiederaufnahme ist möglich. Für den Bund ist eine große Gruppe teilnehmender Kreditinstitute grundsätzlich von Vorteil, um eine möglichst breite und wettbewerbsorientierte Nachfragebasis zu erhalten. Aus diesem Grunde wird die Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ seit 2014 zweimal pro Jahr veröffentlicht.

Die Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ sind innerhalb des Jahres unterschiedlich aktiv am Emissionsgeschäft beteiligt. Im Jahr 2014 waren insgesamt 37 Banken als Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ tätig.

Nach den im Jahr 2014 übernommenen und durationsgewichteten Zuteilungsbeträgen ergaben sich zum Ende des 1. Halbjahres und zum Jahresende 2014 die folgenden Ranglisten der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“:

¹ Mitglied der „Bietergruppe Bundesemissionen“ können gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3d Satz 2 und Satz 3 KWG und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53b, 53c KWG werden, soweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben. Mitglied werden können weiterhin Kreditinstitute gemäß Artikel 1 Nr. 1 der Richtlinie 2000/12/EG und Wertpapierfirmen gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2004/39/EG mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten im Sinne der Nr. 1 bis 6 Anhang I Abschnitt A dieser Richtlinie erbringen, wenn das Unternehmen von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zugelassen worden ist, die Geschäfte durch die Zulassung abgedeckt sind, das Unternehmen von den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union beaufsichtigt wird und nicht von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch innergemeinschaftliche Zweigstellen von nicht-gemeinschaftlichen Kreditinstituten und innergemeinschaftliche Zweigniederlassungen von nicht-gemeinschaftlichen Wertpapierfirmen im Sinne der oben genannten Richtlinien Mitglied werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in jedem Fall, dass die Belieferung über ein Depotkonto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt mit Geldverrechnung über TARGET2 erfolgen kann.

Tabelle 10: Ranglisten der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“

Rang	1. Halbjahr 2014	zum Jahresende 2014
1.	Commerzbank AG	Commerzbank AG
2.	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	Deutsche Bank AG
3.	Deutsche Bank AG	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
4.	BNP Paribas S.A.	BNP Paribas S.A.
5.	Barclays Bank PLC	Crédit Agricole Corporate and Investment Bank
6.	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
7.	Merrill Lynch International	Barclays Bank PLC
8.	Société Générale S.A.	Natixis
9.	Goldman Sachs International Bank	Société Générale S.A.
10.	Citigroup Global Markets Ltd.	Goldman Sachs International Bank
11.	Natixis	Merrill Lynch International
12.	Crédit Agricole Corporate and Investment Bank	Citigroup Global Markets Ltd.
13.	Morgan Stanley & Co. International PLC	DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
14.	DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Morgan Stanley & Co. International PLC
15.	J.P. Morgan Securities Ltd.	J.P. Morgan Securities Ltd.
16.	The Royal Bank of Scotland PLC (Niederlassung Frankfurt)	Landesbank Baden-Württemberg
17.	Landesbank Baden-Württemberg	The Royal Bank of Scotland PLC (Niederlassung Frankfurt)
18.	Credit Suisse Securities (Europe) Ltd.	UBS Deutschland AG
19.	UBS Deutschland AG	Credit Suisse Securities (Europe) Ltd.
20.	ABN AMRO Bank N.V.	ABN AMRO Bank N.V.
21.	Nomura Bank (Deutschland) GmbH	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.
22.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Nomura Bank (Deutschland) GmbH
23.	Banco Santander S.A.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
24.	Rabobank International	Rabobank International
25.	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	ING Bank N.V.
26.	ING Bank N.V.	Banco Santander S.A.
27.	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
28.	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
29.	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
30.	Banca IMI S.p.A.	Banca IMI S.p.A.
31.	Mizuho International PLC	Mizuho International PLC
32.	Nordea Bank Finland PLC	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
33.	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Scotiabank Europe PLC
34.	Jefferies International Ltd.	Jefferies International Ltd.
35.	Scotiabank Europe PLC	Nordea Bank Finland PLC
36.	BHF-Bank AG	Danske Bank A/S
37.	Danske Bank A/S	BHF-Bank AG

3.1.3 Eigenhandel in Bundeswertpapieren

Neben der Kreditaufnahme für die Zwecke der Haushalts- und Kassenfinanzierung nimmt die Finanzagentur im Auftrag des Bundes auch am Wertpapierhandel im Sekundärmarkt teil. Dies dient zum einen dem Verkauf von Wertpapieren, die bei einer Auktion zurückgehalten wurden, i. d. R. mit dem Ziel, für diesen Teilbestand durch Ausnutzung von Marktbewegungen eine Einsparung von Zinskosten zu erreichen. Zum anderen werden aber auch Wertpapiere zurückgekauft, um die Liquidität am Markt für Bundeswertpapiere zu unterstützen. Wertpapiere im Eigenbestand können entweder bis zur Fälligkeit gehalten oder im Sekundärmarkt verkauft werden. Ein wesentlicher Vorteil der Eigenbestandshaltung besteht darin, dass der Bund die Möglichkeit hat, kleine Änderungen des Finanzierungsbedarfs ohne Anpassungen der Auktionsplanung durch Käufe bzw. Verkäufe über den Sekundärmarkt abzudecken. Zudem kann der Eigenbestand zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung über Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte genutzt werden.

Tabelle 11 zeigt die Entwicklung der Eigenbestände des Bundes und seiner Sondervermögen, deren Bestand sich zum Jahresende 2014 auf 49,3 Mrd. Euro erhöht hat.

3.1.4 Zinsderivate und Zinsbindungsstruktur

Die Finanzagentur nimmt über den eigentlichen Wertpapierhandel hinaus im Auftrag des Bundes auch am Handel mit Zinsswapgeschäften teil. Weil die Zinsbindungsstruktur der Verschuldungsinstrumente durch den Emissionskalender weitestgehend vorbestimmt ist, kann eine hiervon abweichende, unter strategischen Aspekten gewünschte Zinsbindungsstruktur des Gesamtportfolios nur durch Abschluss von Swapgeschäften erreicht werden. Swapgeschäfte dienen außerdem der Vermeidung von Zins- und Währungsrisiken bei Kreditaufnahmen in fremden Währungen und dem Laufzeitmanagement von Geldhandelsgeschäften, die zur Sicherung der Liquidität des Bundes und seiner Sondervermögen getätigt werden. Daher werden Zinsswapgeschäfte sowohl am Geldmarkt als auch am Kapitalmarkt abgeschlossen.

Tabelle 11: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes und seiner Sondervermögen im Jahr 2014 in Mio. Euro

	Eigenbestand 31.12.2013	Marktpflege	Ankauf	Verkauf	Tilgung	Eigenbestandsveränderung	Eigenbestand 31.12.2014
Insgesamt Eigenhandel mit Bundeswertpapieren	46.698	34.082	81.517	99.591	13.406	2.603	49.301
Bundesanleihen	36.205	11.620	51.367	49.629	11.980	1.377	37.582
inflationsexponierte Bundeswertpapiere	2.282	1.252	2.178	3.957	-	-527	1.755
Bundesschatzanweisungen	4.241	9.013	12.735	19.252	370	2.126	6.367
Bundesschatzanweisungen	3.971	8.620	15.165	23.145	1.056	-416	3.555
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3.577	72	3.607	-	42	42

Tabelle 12: Mittlere Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2010 bis 2014 (Angaben in Jahren)

Berichtsperiode	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	5,91	6,03	6,48	6,42	6,44
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	6,19	6,28	6,45	6,44	6,50

Im Jahr 2014 wurde ein Swapvolumen von 114 Mrd. Euro neu abgeschlossen; im Umfang von 77,2 Mrd. Euro liefen Swapverträge aus. Damit erhöhte sich der Bestand der vom Bund abgeschlossenen Zinsswaps um 36,7 Mrd. Euro auf insgesamt 280,5 Mrd. Euro zum Jahresende. Die **Tabelle 13** zeigt die Entwicklung der Zinsswaps getrennt nach Payer-Swaps (Bund zahlt den Festsatz) und Receiver-Swaps (Bund empfängt den Festsatz).

Tabelle 13: Zinsswapgeschäfte des Bundes und seiner Sondervermögen im Jahr 2014 in Mrd. Euro

	Bestand per 31.12.2013	Fälligkeiten	Abschlüsse	Bestand per 31.12.2014
Insgesamt	243,8	77,2	114,0	280,5
<u>I. am Geldmarkt (EONIA-Zinsswaps)</u>	4,7	38,2	47,3	13,8
Payer-Swaps	–	17,0	19,2	2,2
Receiver-Swaps	4,7	21,2	28,0	11,6
<u>II. am Kapitalmarkt</u>	239,1	39,1	66,7	266,7
Payer-Swaps	122,8	27,4	48,7	144,1
Receiver-Swaps	116,4	11,7	18,0	122,7

3.1.5 Kassenverstärkungs- kredite und Geldanla- gen

Der Bund nimmt zum Ausgleich seines Zentralkontos in wechselnder Höhe kurzfristige Kredite zur Kassenfinanzierung in Anspruch, tätigt Geldanlagen und schließt - zur Absicherung von Zinsrisiken beim Ausgleich des Zentralkontos - EONIA-Zins-swapgeschäfte ab.

Kassenkreditaufnahmen werden sowohl unbesichert als auch - in Form sogenannter „Wertpapierpensionsgeschäfte“ - besichert durchgeführt. Es überwiegt die besicherte Kreditaufnahme, weil sie deutlich zinsgünstiger ist. Im Jahr 2014 wurden Kassenverstärkungskredite in Form von Tages- oder Termingeldern mit insgesamt 91 Kontrahenten abgeschlossen. Es handelte sich dabei jeweils zur Hälfte um in- oder ausländische Geschäftspartner, wobei 69 Kontrahenten auf Banken und Versicherungen, 11 Kontrahenten auf den öffentlichen Sektor und weitere 11 Kontrahenten auf Finanzierungsagenturen der EU-Staaten oder Clearinghäuser entfielen.

Insgesamt ergaben sich in der Summe aller Kassenkreditaufnahmen Zinszahlungen von rd. 9,4 Mio. Euro, während für die ebenfalls durchgeführten Anlagen von Kassenmitteln 20,1 Mio. Euro zugunsten des Haushalts vereinnahmt wurden. Im Jahr 2014 betrug der Höchstbetrag der Geldanlagen 37,2 Mrd. Euro. Der höchste Tagesbetrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 35,8 Mrd. Euro.

3.2 Absatzsituation Bundeswertpapiere

3.2.1 Einflussgrößen auf Emissionsstruktur und -verfahren

Die jährliche Emissionsstruktur wird nach Feststellung der Nettokreditaufnahme und der anfallenden Anschlussfinanzierungen unter Berücksichtigung von Nachfragegegebenheiten und Markterfordernissen hergeleitet. Der Bund kann damit seine Finanzierungserfordernisse flexibel an die Marktbedürfnisse anpassen.

Das Emissionsvolumen je Wertpapierart eines Jahres wird in der Regel in mehrere Wertpapiere (identifizierbar durch jeweils eine eigene ISIN) und diese wiederum in mehrere Einzelauktionen (Erstemissionen und Aufstockungen) aufgeteilt. Bei der Festlegung der Höhe der jeweiligen Volumina werden Erfahrungswerte beachtet. Außerdem wird das jeweilige Finanzmarktumfeld analysiert. So wurden beispielsweise im Kontext der Finanzmarktkrise im Jahr 2009 die Platzierungsvolumina pro Auktion stark reduziert, um die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Platzierung von Bundeswertpapieren zu erhöhen.

Der Emissionskalender für Bundeswertpapiere liefert Investoren größtmögliche Transparenz und Sicherheit, was das anstehende Angebot an Bundeswertpapieren angeht. Diese Transparenz schafft ihnen die Möglichkeit, Mittelflüsse auf das künftige Angebot an Bundeswertpapieren abzustimmen und reduziert aus Sicht des Bundes das Risiko von Auktionen mit geringer Nachfrage.

3.2.2 Überblick Absatzsituation

Die Absatzsituation der Bundeswertpapiere am Primärmarkt entwickelte sich auch im Jahr 2014 robust. Für die Einmalemissionen in Höhe von insgesamt 212 Mrd. Euro wurden Gebote für ein Volumen von insgesamt 304,5 Mrd. Euro abgegeben. Die Bundeswertpapieremissionen waren im Jahresdurchschnitt um 44 Prozent überzeichnet (Bid-to-Offer-Ratio: 1,44). Insgesamt zeigt sich eine stärkere Nachfrage in kürzeren Laufzeiten. Vom gesamten Emissionsvolumen wurden rd. 177,9 Mrd. Euro direkt in den Auktionen zugeteilt und 34,1 Mrd. Euro zunächst als Marktpflegequote zurückbehalten, um sie später im Sekundärmarkt platzieren zu können. Im Jahr 2014 betrug die Deckungsquote des tatsächlich zugeteilten Volumens 171 Prozent (Bid-to-Cover-Ratio: 1,71).

Tabelle 14: Primärnachfrage nach Bundeswertpapieren im Jahr 2014

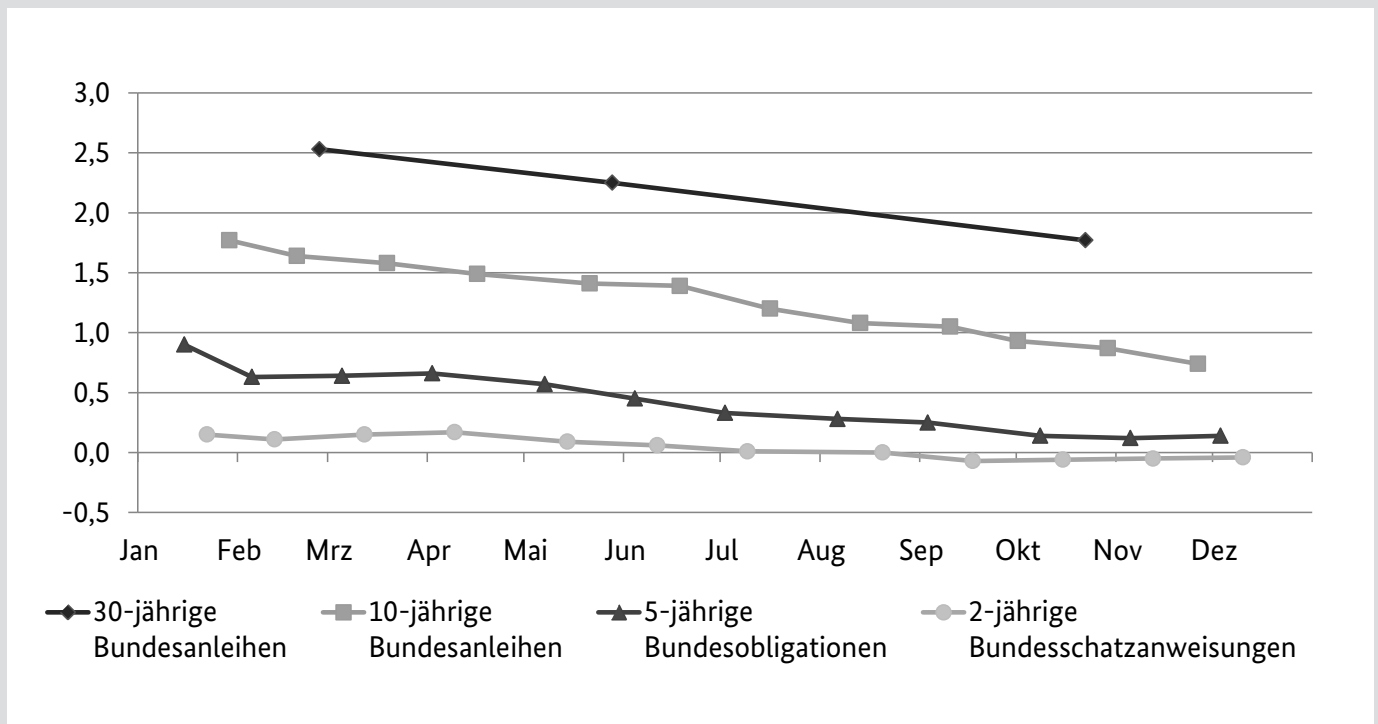
	in Mio. Euro			Über-/Unterzeichnungsquote (Bid-to-Offer-Ratio)	Deckungsquote (Bid-to-Cover-Ratio)
	Emissionsvolumen	Bietungsvolumen	Zuteilung		
Insgesamt	212.000	304.483	177.917	1,44	1,71
Nominalverzinsliche Bundeswertpapiere	201.000	287.265	168.169	1,43	1,71
30-jährige Bundesanleihen	7.000	6.420	5.489	0,92	1,17
10-jährige Bundesanleihen	54.000	59.334	43.891	1,10	1,35
Bundesobligationen	48.000	58.116	38.987	1,21	1,49
Bundesschatzanweisungen	52.000	87.100	43.380	1,68	2,01
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	40.000	76.295	36.422	1,91	2,09
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	11.000	17.218	9.748	1,57	1,77
inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.000	9.528	6.055	1,36	1,57
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	4.000	7.690	3.693	1,92	2,08

3.2.3 Renditeentwicklung bei Bundeswertpapieren

Seit Anfang des Jahres 2014 zeigten die Emissionsrenditen der kurz-, mittel- und langfristigen Bundeswertpapiere (2-jährige Bundesschatzanweisungen, 5-jährige Bundesobligationen, 10- und 30-jährige Bundesanleihen) einen klaren Abwärtstrend. Im Sekundärmarkt fielen die Renditen 10-jähriger Benchmark-Anleihen von etwa 2 Prozent zu Anfang des Jahres 2014 auf rund 0,5 Prozent zum Jahresultimo.

Im zweiten und dritten Quartal 2013 hatte es noch so ausgesehen, als könnten die Marktrenditen aus ihrer zuvor länger anhaltenden volatilen Seitwärtsbewegung nach oben ausbrechen. Dann jedoch führten u. a. schwache Inflationszahlen für Deutschland und die Eurozone sowie einsetzende Deflationssorgen im Laufe des Jahres 2014 zu einer kräftigen Abwärtsbewegung. Im Verlauf der Auktionen des letzten Jahres wurden infolgedessen immer neue Tiefstände bei den Emissionsrenditen erreicht und ab Mitte des Jahres wurden selbst die Tiefstände der 10-jährigen Bundesanleihen der Jahre 2012 (1,31 Prozent) und 2013 (1,28 Prozent) noch einmal deutlich unterschritten.

Abbildung 6: Durchschnittsrenditen der Auktionen festverzinslicher Kapitalmarktinstrumente im Jahr 2014 in Prozent p. a.



3.2.4 Marktpflegequote und Eigenbestand

Der Primärmarktauftritt des Bundes mit seinem Auktionsverfahren als direktem Zugang zum Kapitalmarkt ist auf unterschiedliche Marktsituationen ausgelegt und bietet dem Emittenten auch in kritischen Marktphasen einen hohen Grad an Flexibilität. Letzteres wird vor allem durch die Marktpflegequote erreicht: Innerhalb einer Auktion behält der Bund regelmäßig einen Teil seiner Wertpapiere als Eigenbestand zurück, um sie anschließend im Sekundärmarkt platzieren zu können.

Die Marktpflegequote erlaubt es dem Bund einerseits, aktiv am Sekundärmarkt teilzunehmen und so einen vertieften Einblick in die Marktgeschehnisse zu erhalten. Andererseits ermöglicht sie es, die Preise und Renditen im Primärmarkt marktgerecht, also im Einklang mit dem Sekundärmarktniveau, zu gestalten. Damit kann der Emittent auch in kritischen Marktsituationen oder bei geringer Nachfrage im kurzen Zeitfenster einer Auktion flexibel reagieren und die einbehaltenen Wertpapiere im Nachgang zu marktgerechten Konditionen am Sekundärmarkt platzieren.

3.2.5 Unterzeichnungen in Bundeswertpapierauktionen im Jahr 2014 und in den Vorjahren

Eine Unterzeichnung einer Bundeswertpapierauktion tritt ein, wenn das Gesamtvolumen aller eingereichten Gebote geringer ausfällt als das ausgeschriebene Emissionsvolumen. Solange der Bund auch nach der Auktion die durch die Unterzeichnung etwas höher ausgefallene Marktpflegequote nachfolgend am Sekundärmarkt verkaufen kann, ist eine Unterzeichnung grundsätzlich unproblematisch. Im Jahr 2014 gab es zwölf unterzeichnete Auktionen. Insgesamt betrug das Unterzeichnungsvolumen 3,7 Mrd. Euro. Es fiel mit nur 1,73 Prozent des Jahresemissionsvolumens sehr gering aus. Vielmehr zeigten die 57 überzeichneten Auktionen im Jahr 2014, in denen das Überzeichnungsvolumen insgesamt 96,2 Mrd. Euro bzw. 45,4 Prozent des Jahresemissionsvolumens erreichte, dass es grundsätzlich keine Absatzschwierigkeiten für Bundeswertpapiere gab. Die nachfolgende **Tabelle 15** enthält eine Auswertung der unterzeichneten Auktionen seit dem Krisenjahr 2008.

Tabelle 15: Historische Unterzeichnungen 2008 bis 2014

Jahr	Anzahl der Auktionen			Unterzeichnete Emissionen					Zum Vergleich: Überzeichnete Emissionen
	insgesamt	davon unterzeichnet	Anteil in Prozent	Emissionsvolumen in Mio. Euro	davon nicht gezeichnetes Volumen in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anteil am Jahresemissionsvolumen in Prozent	Anteil der Marktpflege am Emissionsvolumen in Prozent	Anteil der Marktpflege am Emissionsvolumen in Prozent
2014	69	12	17,4	45.000	3.672	8,2	1,7	20,7	14,8
2013	72	-	-	-	-	-	-	-	16,7
2012	70	4	5,7	18.000	3.263	18,1	1,2	27,4	18,2
2011	68	9	13,2	39.000	5.133	13,2	1,8	22,0	14,4
2010	73	6	8,2	30.000	2.572	8,6	0,8	20,0	15,0
2009	60	5	8,3	30.000	2.147	7,2	0,6	22,3	21,3
2008	37	9	24,3	62.000	6.573	10,6	3,0	26,7	21,1

Die Zeitreihe zeigt, dass im Jahr 2014 mit der Anzahl von 12 unterzeichneten Auktionen ein im historischen Vergleich neuer Höchstwert erreicht wurde. Eine Gegenüberstellung relativer Kennzahlen zeigt jedoch, dass die Unterzeichnungen im Jahr 2014 aus Sicht des Emittenten eine deutlich geringere Kritikalität als jene früherer Jahre aufweisen. Beim Vergleich etwa des Anteils des unterzeichneten Volumens am gesamten Emissionsvolumen eines Kalenderjahres liegen die Jahre 2008 (11 Prozent), 2011 (13 Prozent) und 2012 (18 Prozent) an der Spitze der Aufstellung, das Jahr 2014 (8 Prozent) auf dem fünften Rang. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das Emissionsgeschäft im Zuge der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 sowie in den Hochjahren der Eurokrise (2011/2012) besonders herausfordernd darstellte, während sich das Jahr 2014 als vergleichsweise unproblematisch herausstellte.

Die Ursachen für Unterzeichnungen sind abhängig vom Marktumfeld und den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen, also etwa der Risikoaversion der Banken der „Bietergruppe Bundesemissionen“ oder den jeweiligen Anlageschwerpunkten auf Investorenseite. Kalenderjahre mit einer vergleichsweise hohen Quote an Unterzeichnungen sind nicht ungewöhnlich und kommen seit dem Jahr 2008 immer wieder vor. Die Analyse der einzelnen Kalenderjahre mit hohen Unterzeichnungsquoten zeigt, dass sich das Jahr 2014 hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen der Unterzeichnungen deutlich von den vorausgehenden Finanzmarkt- und Eurokrisenjahren unterscheidet. Das Nachfrageverhalten scheint 2014 insbesondere vom Niedrigzinsumfeld beeinflusst gewesen zu sein.

So erreichten 10- und 30-jährige Bundesanleihen im Verlauf des Jahres 2014 immer neue, historisch bis dato noch nicht gesehene Tiefpunkte (s. **Abbildung 6**). Für unmittelbare Reaktionen von Seiten des Emittenten Bund, zum Beispiel eine deutlich veränderte Emissionsstruktur oder Modifikationen im Auktionsverfahren, besteht derzeit kein Anlass.

3.3 Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

3.3.1 Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen trägt die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Schuldenwesen des Bundes. Das Referat „Schuldenwesen des Bundes“ im Bundesministerium der Finanzen ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und der von dort vorgegebenen Kreditaufnahme (§ 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG) einerseits und der im Auftrag des Bundes am Kapitalmarkt agierenden Finanzagentur andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes und für die Gestaltung des Instrumentariums der Kreditaufnahme.

3.3.2 Bundesrepublik Deutsch- land – Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Finanzagentur nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite auf. Das mit Gründung der Finanzagentur verfolgte Ziel ist es, am Kapitalmarkt Zinskostensparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Mit Inkrafttreten des Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetzes am 1. August 2006 sind der Finanzagentur neben der Kreditaufnahme zusätzlich auch die dahin von der Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) auf dem Gebiet des Schuldenwesens erfüllten Aufgaben - insbesondere das Privatkundengeschäft und die Wertpapierabwicklung - übertragen worden.

3.3.3 Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. So stellt sie insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit und wirkt bei der Durchführung und Abwicklung der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit, führt Sekundärmarkthandel in Bundeswertpapieren durch und hält ein so genanntes „Business Continuity Office“ zur Fortführung wesentlicher Prozesse im Krisenfall vor.

4. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen durch den Bund und seine Sondervermögen

4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit Artikeln 109 und 109a GG die wesentliche verfassungsrechtliche Grundlage der Regelungen über die Kreditaufnahme des Bundes.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Deutschen Bundestages. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten.

Durch verfassungsänderndes Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) wurde im Rahmen der Föderalismusreform II eine neue Schuldenregel zur Begrenzung der Kreditaufnahme durch den Bund und die Länder im Grundgesetz verankert (sogenannte „Schuldenbremse“). Nach Artikel 109 Abs. 3 GG ist der Haushalt des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wobei dem Bund ein auf

0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzter struktureller Verschuldungsspielraum eingeräumt ist. Zusätzlich sind Konjunkturreffekte symmetrisch zu berücksichtigen, d. h. konjunkturbedingte Defizite im Abschwung sind erlaubt, wenn in entsprechender Weise konjunkturbedingte Überschüsse im Aufschwung erzielt werden. Ferner sind Ausnahmeregelungen für den Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zugelassen.

Artikel 109 und 115 GG in der bis zum 31. Juli 2009 geltenden Fassung waren gemäß der Übergangsregelung des Artikels 143d Abs. 1 GG letztmals auf das Haushaltsjahr 2010 anzuwenden. Die neue Schuldenregel wurde somit erstmals für das Haushaltsjahr 2011 angewendet. Die Übergangsregelung sieht ferner vor, dass der Bund in der Übergangsphase noch von der Verschuldungsgrenze abweichen darf und das strukturelle Defizit des Jahres 2010 bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel im Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten zurückführen muss.

Artikel 115 GG unterwirft in diesem Rahmen zwar die Höhe der Verschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahme des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, liegt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben - in die Verantwortung der Exekutive.

4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Der Gesetzgeber hat die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Dazu zählen Regelungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG), der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG), des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG) und der Gesetze zur Errichtung von Sondervermögen.

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO insbesondere hinsichtlich der Höhe weiter konkretisiert hat. Nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BHO erfolgt die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz, wobei zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben („Haushaltskredite“) und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft („Kassenverstärkungskredite“) unterschieden wird. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält in seinem 2. Teil Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme. Die offene, generalklauselartige Bestimmung des Abs. 1 Nr. 5 erlaubt „sonstige an den Finanzmärkten übliche Finanzierungsinstrumente“ und damit alle Instrumente, deren Risiken und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Fortentwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt § 4 Abs. 2 BSchuWG im Rahmen des jeweiligen Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten.

Mit der Änderung des BSchuWG (BGBl. I S. 1914) vom 19. September 2012 wurden zum 1. Januar 2013 Umschuldungsklauseln in die Emissionsbedingungen des Bundes aufgenommen. Die Verpflichtung zur Verwendung von Umschuldungsklauseln folgt aus Artikel 12 Absatz 3 des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag). Die Umschuldungsklauseln ermöglichen staatliche Umschuldungen bei einem drohenden Zahlungsausfall durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger. Der Inhalt der Klauseln ist in ihrer rechtlichen Wirkung in den Rechtsordnungen der Euro-Währungszone einheitlich.

Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen und den Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldenbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Finanzagentur, von der das Bundesministerium der Finanzen durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700)

Gebrauch gemacht hat. Die parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegende parlamentarische Gremium gemäß § 3 BSchuWG („Bundesfinanzierungsgremium“), das vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. Dem Gremium gehören seit Beginn der 18. Legislaturperiode die folgenden zehn Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

Abbildung 7: Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums in der 18. Legislaturperiode, Stand Dezember 2014

Mitglied des Deutschen Bundestages	Norbert Brackmann, CDU/CSU	Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Johannes Kahrs, SPD	stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Cajus Caesar, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Ulrike Gottschalck, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Klaus-Dieter Gröhler, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Christian Hirte, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Thomas Jurk, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bartholomäus Kalb, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Sven-Christian Kindler, Bündnis 90/Die Grünen	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Dr. Gesine Löttsch, Die Linke	

4.3 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf.² Es ist dabei die Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird. Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 9 HG)

Haushaltskredite gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 HG dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des Bundeshaushaltsplanes, des sogenannten „Nettokreditbedarfs“ (§ 2 Abs. 1 HG) oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werdenden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 HG). Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht bzw. dem Kreditfinanzierungsplan, die Teil des Haushaltsplans sind.

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 9 HG in Höhe von bis zu 20 Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form jedoch lediglich bis zur Höhe von 10 Prozent des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form („Repo-Geschäfte“) zu erfolgen.

Ferner wurde in § 2 Abs. 10 HG ein spezieller Ermächtigungstatbestand zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquiditätshilfen für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgenommen. Die BLE deckt ihren Kreditbedarf zu Zwecken der Vorfinanzierung bestimmter von der EU-Kommission zur Verfügung gestellter Agrarmittel durch eine Kassenkreditaufnahme des Bundes bis zur Höhe von 7 Mrd. Euro. Ziel dieser Regelung ist es, eine zuverlässige und wirtschaftliche Mittelbereitstellung für die BLE durch den Bund sicherzustellen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises und zur Sicherung der Liquidität von Bundeswertpapieren, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (mit einem Vertragsvolumen von jährlich höchstens 80 Mrd. Euro) sowie zum Abschluss ergänzender Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen (mit einem Vertragsvolumen von jährlich bis zu 30 Mrd. Euro).

² Im Folgenden wird das Haushaltsgesetz 2014 vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 914) zugrunde gelegt.

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Gemäß § 2 Abs. 3 HG besteht die Möglichkeit, ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres Kredite in Höhe von bis zu vier Prozent des Haushaltsvolumens aufzunehmen, wobei diese auf die Kreditermächtigungen des nächsten Haushaltsgesetzes anzurechnen sind. Ferner wirken Kreditermächtigungen teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus. Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin in Anspruch genommen werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft. Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (Artikel 111 GG), gelten die besonderen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort.

Des Weiteren enthält § 2 Abs. 7 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Finanzierungsinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG.

4.4 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Restkreditermächtigung von 3 Mrd. Euro aus dem Jahr 2013 wurde nicht in Anspruch genommen und ist gemäß § 18 Abs. 3 BHO mit Verkündung des Haushaltsgesetzes 2014 verfallen. Aus 2014 verbleibt eine Restkreditermächtigung von 6,5 Mrd. Euro.

4.4.1 Kreditermächtigungen des Bundes

Die im Haushaltsgesetz 2014 enthaltenen Kreditermächtigungen hat der Bund wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 16: Kreditermächtigungen des Bundes im Jahr 2014 in Mio. Euro

Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	davon am 31.12.2014 in Anspruch genommen
Kreditermächtigungen nach dem Haushaltsgesetz 2014 vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S.914):		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	6.500,0	–
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2014)	6.500,0	–
nachrichtlich:		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)	200.322,1	200.257,2
§ 2 Abs. 3 (Vorriffsermächtigungen)	11.860,0	–
§ 2 Abs. 5 (Eigenbestandsermächtigung)*	57.168,7	49.301,0
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000,0	69.736,0
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000,0	–
§ 2 Abs. 9 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)	29.650,0	5.524,2
§ 2 Abs. 9 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)	29.650,0	9.307,9
§ 2 Abs. 10 (Kassenverstärkungskredite BLE)	7.000,0	4.959,7
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2013)	3.028,1	–
davon nach § 2 Abs. 8 HG 2012 gesperrt	63,1	–

* Bestand am 31.12.2014; Vorjahres-Endbestand: 46.698,3 Mio. Euro

4.4.2 Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungs- sierungsfonds

Die im Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 17: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds im Jahr 2014 in Mrd. Euro

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 9 Abs. 5 FMStFG (bei Inanspruchnahme aus einer Garantie nach §§ 6, 6a oder 8a Abs. 10 FMStFG)	§ 9 Abs. 1 bis 3 FMStFG (zur Deckung von Aufwendungen und von Maßnahmen nach §§ 5a, 7, 8 und 8a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 1a FMStFG und von Maßnah- men nach den §§ 1 und 4 des Rettungsübernahmegesetzes)	§ 9 Abs. 1 bis 3 FMStFG (gesperrt, Aufhebung nach Einwilligung des Haus- haltsausschusses)
Limit in Höhe von	20,0	40,0	30,0
Limitauslastung am 31.12.2014	–	27,7	–

4.4.3 Kreditermächtigungen des Restrukturierungs- fonds

Die im Restrukturierungsfondsgesetz enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 18: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Restrukturierungsfonds im Jahr 2014 in Mrd. Euro

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 12 Abs. 6 RStruktFG (zur Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 5, 7 und 8 RStruktFG sowie im Falle der Inanspruchnahme des Fonds aus einer Garantie nach § 6 RStruktFG und zum Aufbau von Kassen- und Eigenbeständen)
Limit in Höhe von	20,0
Limitauslastung am 31.12.2014	–

4.4.4 Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds

Seit dem 1. Januar 2012 hat das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ keine Kreditermächtigungen für neue Fördermaßnahmen mehr in Anspruch genommen. Kreditermächtigungen werden noch für Zinszahlungen in Anspruch genommen werden.

Tabelle 19: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Investitions- und Tilgungsfonds im Jahr 2014 in Mrd. Euro

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 5 Abs. 1 ITFG (zur Finanzierung förderfähiger Maßnahmen des Sondervermögens gemäß § 3 ITFG)
Limit in Höhe von	25,2
Limitauslastung am 31.12.2014	21,7

5. Anhang

- 5.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“
- 5.2 Statistik der Bundesschuld zum 31. Dezember 2014 (Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen)
- 5.3 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen - getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2014 einschließlich Eigenbestände
- 5.4 Nettotilgungen von Schulden in den Jahren 1990 bis 2014 in Mio. Euro
- 5.5 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen zum 31. Dezember der Jahre 1990 bis 2014 in Mio. Euro

Anhang 5.1: Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“

	Bundesanleihen	Bundesschatz- anweisungen	Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	Inflationsindexierte Anleihen des Bundes	Inflationsindexierte Obligationen des Bundes
Emissionsverfahren	Tenderverfahren				
Stückelung	0,01 Euro				
Mindestgebot in Auktionen	1 Mio. Euro				
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt				
Kupontyp	festverzinslich, wiederkehrende Kuponzahlung		festverzinslich, Nullkupon, Abzinsung (Nennwert- Zinsen = Kaufpreis)	variabel verzinslich, wiederkehrende Kuponzahlung	
Zinszahlung	jährlich nachträglich		einmalige Zinszahlung bei Fälligkeit	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	
Zinstageberechnungs- methode	actual/actual		actual/360	actual/actual	
Laufzeit	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	6 Monate, 12 Monate	10 Jahre
Rückzahlung		zum Nennwert			abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert
Erwerber	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)				
Verkauf	am Sekundärmarkt jederzeit möglich				
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit				
Verkaufsstellen	Kreditinstitute				
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke				
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute; Einzelschuldbuchverwahrung für vor 2013 begebene Emissionen				
Kosten und Gebühren bei Erwerb, Veräußerung, Eintlösung bei Fälligkeit oder für die Verwahrung	übliche Bankprovision, Depotgebühren				

Anhang 5.2: Statistik der Bundesschuld zum 31. Dezember 2014 (Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen)

A. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDNERN UND SCHULDENGRUPPEN

	STAND (EUR) 31.12.2014	ÄND.GGÜB. 31.12.2013
Finanzierungskredite	1.164.243.958.722,64	3.990.291.225,31
abzüglich Eigenbestand	49.301.030.808,95	2.602.728.175,83
zuzüglich von der Finanzagentur nicht verwaltete Schulden ³	30.358.560,94	100.008,00
abzüglich als Kassenverstärkungskredit aufgenommene Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,00	-6.890.488.705,06
<u>GESAMTVERSCHULDUNG DES BUNDES</u>	<u>1.114.973.286.474,63</u>	<u>1.387.663.057,48</u>
davon:		
BUNDESHAUSHALT	1.069.387.496.783,38	1.514.710.829,88
SONDERVERMÖGEN „FINANZMARKTSTABILISIERUNGSFONDS“		
Kreditaufnahme für Stabilisierungsmaßnahmen nach § 9 FMStFG	25.631.682.565,75	1.249.191.609,15
SONDERVERMÖGEN „INVESTITIONS- UND TILGUNGSFONDS“		
Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen nach § 3 ITFG	19.954.107.125,50	-1.376.239.373,95
<u>nachrichtlich:</u>		
Kassenstand (Kassenverstärkungskredite des Bundes abzüglich Geldanlagen des Bundes und seiner Sondervermögen) ⁴	-7.077.516.230,15	-2.474.955.715,61
Kassenverstärkungskredite des Bundes	19.791.794.691,78	-2.008.992.334,54
Geldanlagen des Bundes und der Sondervermögen	-26.869.310.921,93	-465.963.381,07
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationindexierter Bundeswertpapiere	5.367.994.181,82	637.517.790,30

³ Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe

⁴ Die Kassenkredite des Bundes ergeben sich aus den Geldmarktgeschäften nach Abzug des Anteils der Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfonds. Der Anteil der Sondervermögen wird als „sonstige unterjährige Kreditaufnahme“ berücksichtigt.

Anhang 5.2: Fortsetzung

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2014	ÄND.GGÜB. 31.12.2013
<u>Gesamtverschuldung des Bundes</u>		
Finanzierungskredite		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Bundesanleihen	691.405.000.000,00	12.000.000.000,00
30-jährige Anleihen des Bundes	189.000.000.000,00	7.000.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	502.000.000.000,00	5.000.000.000,00
Bund-Länder-Anleihe	405.000.000,00	405.000.000,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	65.000.000.000,00	11.000.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000.000.000,00	4.000.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	50.000.000.000,00	7.000.000.000,00
Bundesschatzbriefe	251.000.000.000,00	12.000.000.000,00
Typ A	2.375.105.694,04	-2.113.218.045,40
Typ B	1.415.814.944,58	-1.611.358.884,84
Bundesschatzanweisungen	959.290.749,46	-501.859.160,56
Unverzinsliche Schatzanweisungen	107.000.000.000,00	-7.000.000.000,00
mit einer Laufzeit von 6 Monaten	27.993.188.400,55	-21.981.824.088,78
mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	8.001.860.196,20	-8.995.957.434,58
mit einer Laufzeit über 12 Monate	19.991.328.204,35	-12.985.866.654,20
Finanzierungsschätze	27.993.188.400,55	-21.981.824.088,78
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	0,00	-28.694.206,89
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	0,00	0,00
Tagesanleihe des Bundes	0,00	-28.694.206,89
Schuldscheindarlehen	1.186.746.254,39	-210.183.785,00
des Bundes	11.970.974.284,05	-251.308.326,90
des Bundeseisenbahnvermögens	11.334.800.000,00	-215.500.000,00
des ERP-Sondervermögens	625.923.520,96	0,00
des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	10.225.837,63	-35.790.431,68
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	24.925,46	-17.895,22
	1.873.097.073,81	575.519.678,28
<u>Summe Kreditmarktmittel</u>	<u>1.159.804.111.706,84</u>	<u>3.990.291.225,31</u>
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>		
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz (UG), dem Umstellungsergänzungsgesetz (UEG) und dem Bundesbankgesetz (a.F.)	4.160.084.213,72	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsgesetz und Bundesbankgesetz	4.144.136.334,49	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz § 33ff	15.947.879,23	0,00
Zinsfreie Schuldverschreibung nach MILREG G Nr.67	279.762.802,08	0,00
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>	<u>4.439.847.015,80</u>	<u>0,00</u>

Anhang 5.2: Fortsetzung

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2014	ÄND.GGÜB. 31.12.2013
<u>ZUSAMMENSTELLUNG:</u>		
Finanzierungskredite	1.164.243.958.722,64	3.990.291.225,31
abzüglich Eigenbestand	49.301.030.808,95	2.602.728.175,83
<u>Gesamtschuld der Finanzierungskredite (Finanzagentur - verwaltet)</u>	<u>1.114.942.927.913,69</u>	<u>1.387.563.049,48</u>
zuzüglich von der Finanzagentur nicht verwaltete Schulden ⁵ :	30.358.560,94	100.008,00
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe	40.467.258,83	0,00
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt	-10.108.697,89	100.008,00
Schuldbuchforderungen aus der Übertragung von Grundvermögen	714,79	0,00
Verbindlichkeiten aus der Altguthaben-Ablösungsanleihe	1.516.971,08	0,00
Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen g. d. Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-6.753.245,13	0,00
Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	-4.873.138,63	100.008,00
<u>GESAMTVERSCHULDUNG DES BUNDES</u>	<u>1.114.973.286.474,63</u>	<u>1.387.663.057,48</u>
nachrichtlich:		
<u>Kassenstand (Kassenverstärkungskredite des Bundes abzüglich Geldanlagen des Bundes und seiner Sondervermögen) ⁶</u>		
Kassenverstärkungskredit des Bundes	19.791.794.691,78	-2.008.992.334,54
unbesicherte Geldmarktmarktgeschäfte des Bundes	6.394.222.710,38	-1.711.636.510,14
besicherte Geldmarktmarktgeschäfte des Bundes (Wertpapierpensionsgeschäften)	9.307.920.952,59	-1.753.675.560,63
hereingenommene Barsicherheiten für Swapgeschäfte des Bundes	4.089.651.028,81	1.456.319.736,23
Geldanlagen des Bundes und der Sondervermögen	-26.869.310.921,93	-465.963.381,07
unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte des Bundes und seiner Sondervermögen	-26.869.310.921,93	-465.963.381,07
<u>Kassenstand</u>	<u>-7.077.516.230,15</u>	<u>-2.474.955.715,61</u>

⁵ Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe

⁶ Die Kassenkredite des Bundes ergeben sich aus den Geldmarktgeschäften nach Abzug des Anteils der Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfonds. Der Anteil der Sondervermögen wird als „sonstige unterjährige Kreditaufnahme“ berücksichtigt.

Anhang 5.2: Fortsetzung

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2014	ÄND.GGÜB. 31.12.2013
<u>Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierter Bundeswertpapiere</u>		
davon		
a) 5-jährige inflationsexistierte Obligationen des Bundes	4.440.964.479,42	349.281.702,22
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	4.523.300.000,00	311.010.000,00
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	82.335.520,58	-38.271.702,22
b) 10-jährige inflationsexistierte Anleihen des Bundes	927.029.702,40	288.236.088,08
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	955.500.000,00	293.410.000,00
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	28.470.297,60	5.173.911,92
<u>Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierter Bundeswertpapiere</u>	<u>5.367.994.181,82</u>	<u>637.517.790,30</u>

Anhang 5.2: Fortsetzung

C. EIGENBESTÄNDE

	STAND (EUR) 31.12.2014	ÄND.GGÜB. 31.12.2013
<u>Bestand an Papieren im Besitz des Bundes</u>		
<u>Eigenbestand</u>		
Bundesanleihen	37.582.113.821,00	1.377.167.932,63
30-jährige Anleihen des Bundes	6.155.351.837,03	459.855.256,06
10-jährige Anleihen des Bundes	31.426.761.983,97	917.312.676,57
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	1.754.898.172,76	-526.939.202,27
5-jährige inflationsindexierte Obligationen des Bundes	446.943.447,38	59.896.003,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	1.307.954.725,38	-586.835.205,27
Bundessobligationen	6.367.350.639,16	2.126.453.631,33
Bundesschatzanweisungen	3.554.636.608,33	-415.985.753,56
Unverzinsliche Schatzanweisungen	42.031.567,70	42.031.567,70
<u>Eigenbestand</u>	<u>49.301.030.808,95</u>	<u>2.602.728.175,83</u>

Anhang 5.3: Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen einschließlich Eigenbestände - getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2014

Laufzeitgruppe	nach Ursprungslaufzeit		nach Restlaufzeit	
	Schuldenstand zum 31.12.2014 in Mio. Euro	Rendite in Prozent p. a.	Schuldenstand zum 31.12.2014 in Mio. Euro	Rendite in Prozent p. a.
Insgesamt	1.159.804	2,44	1.159.804	2,44
davon				
unter 1 Jahr	29.866	0,02	188.386	1,49
1 Jahr bis unter 2 Jahre	99.372	0,11	164.929	2,16
2 Jahre bis unter 3 Jahre	9.000	-0,05	90.148	2,17
3 Jahre bis unter 4 Jahre	–	–	108.640	2,15
4 Jahre bis unter 5 Jahre	218.026	1,05	96.996	2,13
5 Jahre bis unter 6 Jahre	49.432	1,94	76.003	2,97
6 Jahre bis unter 7 Jahre	932	2,72	54.507	2,72
7 Jahre bis unter 8 Jahre	461	1,88	62.335	1,75
8 Jahre bis unter 9 Jahre	–	–	71.063	1,70
9 Jahre bis unter 10 Jahre	431.027	2,88	64.417	2,19
10 Jahre bis unter 12 Jahre	117.286	2,66	398	4,65
12 Jahre bis unter 15 Jahre	2.165	4,28	37.750	5,61
15 Jahre bis unter 20 Jahre	7.985	3,34	52.859	4,99
20 Jahre bis unter 25 Jahre	2.493	4,94	37.374	4,07
25 Jahre bis unter 30 Jahre	62.165	5,82	47.000	3,55
30 Jahre und länger	129.595	4,08	7.000	2,53

Anhang 5.4: Nettotilgungen von Schulden in den Jahren 1990 bis 2014 in Mio. Euro

Jahr	Nettotilgungen insgesamt	für Nettotilgungen von Schulden verwendete Einnahmen					von der Telekom übernommene Schulden der Deutschen Bundespost
		Bundeszuschuss	Bundesbank-mehrgewinn	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungs-gesetz (ARG), Spendeneinnahmen und sonstige	sonstige Einnahmen gemäß Wirtschafts-plänen der Sonder-vermögen	UMTS-Erlöse	
Insgesamt	187.813	15.438	52.007	1.420	5.642	50.806	62.501
2014	2.093	-	2.091	0	1	-	-
2013	0	-	-	0	-	-	-
2012	0	-	-	0	0	-	-
2011	9	-	-	8	0	-	-
2010	656	-	647	9	-	-	-
2009	8	-	-	8	-	-	-
2008	919	-	785	134	-	-	-
2007	839	-	705	134	-	-	-
2006	134	-	-	134	-	-	-
2005	134	-	-	134	-	-	-
2004	371	228	-	143	-	-	-
2003	2.254	175	1.937	143	-	-	-
2002	7.982	101	7.738	143	-	-	-
2001	38.767	785	4.774	143	1	33.064	-
2000	18.614	398	324	143	7	17.742	-
1999	5.211	352	4.716	143	-	-	-
1998	12.722	2.850	8.801	-	1.070	-	-
1997	5.102	2.427	933	-	1.742	-	-
1996	6.266	4.008	1.696	-	561	-	-
1995	67.425	3.082	1.655	-	188	-	62.501
1994	7.865	1.032	6.051	-	782	-	-
1993	3.946	-	3.119	-	828	-	-
1992	4.273	-	3.835	-	438	-	-
1991	688	-	665	-	23	-	-
1990	1.534	-	1.534	-	-	-	-

Anhang 5.5: Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen zum 31. Dezember der Jahre 1990 bis 2014 in Mio. Euro

Jahr	Bundeshaushalt und Sondervermögen insgesamt									
	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)			Kassen- verstärkungs- kredite		Gesamt- verschuldung		nachrichtlich:		
	1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7		
2014	1.114.973	19.792	1.134.765	-	15.702	4.090	26.869	-7.078		
2013	1.113.586	21.801	1.135.386	-	19.167	2.633	26.403	-4.603		
2012	1.095.533	20.956	1.116.489	-	18.176	2.780	31.093	-10.137		
2011	1.075.664	9.088	1.084.752	-	6.059	3.029	17.232	-8.144		
2010	1.065.252	13.454	1.078.707	-	10.491	2.964	26.240	-12.785		
2009	1.017.727	17.549	1.035.276	-	15.552	1.998	24.632	-7.083		
2008	941.325	26.749	968.074	2.620	24.831	1.917	24.526	2.222		
2007	922.097	18.142	940.239	2.950	17.943	199	15.490	2.652		
2006	916.564	17.250	933.814	1	16.857	393	20.391	-3.141		
2005	887.975	15.262	903.237	30	13.599	1.663	14.083	1.179		
2004	860.247	9.804	870.051	1	9.088	715	8.045	1.758		
2003	819.264	7.347	826.612	18	7.244	103	6.919	428		
2002	778.602	6.096	784.698	5	6.008	88	22	6.073		
2001	756.374	3.859	760.233	-	3.859	-	1	3.858		
2000	774.642	192	774.834	-	192	-	1.495	-1.303		
1999	764.576	5.755	770.331	-	5.755	-	2.434	3.320		
1998	743.308	2.258	745.566	-	2.258	-	1.182	1.076		
1997	723.474	6.512	729.986	-	6.512	-	3.384	3.128		
1996	692.978	6.515	699.492	-	6.515	-	2.528	3.987		
1995	657.251	2.763	660.014	-	2.763	-	1.726	1.038		
1994	576.997	913	577.909	-	913	-	6.687	-5.774		
1993	545.747	401	546.149	-	401	-	6.659	-6.258		
1992	483.947	2.226	486.173	-	2.226	-	41	2.185		
1991	411.926	25	411.951	-	25	-	5.951	-5.926		
1990	367.437	102	367.539	-	102	-	7.848	-7.745		

Anhang 5.5: Fortsetzung

Bundeshaushalt	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung		nachrichtlich:		4	Kassenverstärkungskredite		7	Kassenstand
			1	2=5+6	Forderungen aus der Wert- papierleihe	unbesichert		besichert	8=2-7		
2014	1.069.387	19.792	3=1+2	1.089.179	-	15.702	4.090	23.654	-3.862		
2013	1.067.873	21.801	1.089.674	-	19.167	2.633	24.862	-3.061			
2012	1.053.713	20.956	1.074.669	-	18.176	2.780	27.349	-6.393			
2011	1.036.970	9.088	1.046.058	-	6.059	3.029	15.203	-6.115			
2010	1.022.709	13.454	1.036.163	-	10.491	2.964	23.370	-9.915			
2009	973.694	17.549	991.243	-	15.552	1.998	21.525	-3.976			
2008	933.125	26.749	959.874	2.620	24.831	1.917	24.526	2.222			
2007	921.997	18.142	940.139	2.950	17.943	199	15.490	2.652			
2006	902.008	17.250	919.258	1	16.857	393	20.391	-3.141			
2005	872.608	15.262	887.870	30	13.599	1.663	14.083	1.179			
2004	802.994	9.804	812.798	1	9.088	715	8.045	1.758			
2003	760.435	7.347	767.782	18	7.244	103	6.919	428			
2002	719.392	6.096	725.488	5	6.008	88	22	6.073			
2001	697.290	3.859	701.149	-	3.859	-	1	3.858			
2000	715.627	192	715.819	-	192	-	1.495	-1.303			
1999	708.314	5.755	714.068	-	5.755	-	2.434	3.320			
1998	487.991	1.818	489.809	-	1.818	-	1.179	639			
1997	459.686	3.385	463.071	-	3.385	-	3.384	1			
1996	426.026	5.726	431.752	-	5.726	-	2.435	3.292			
1995	385.682	1.279	386.962	-	1.279	-	1.726	-447			
1994	364.290	-	364.290	-	-	-	6.687	-6.687			
1993	350.379	-	350.379	-	-	-	6.659	-6.659			
1992	310.224	2.226	312.450	-	2.226	-	41	2.185			
1991	299.870	-	299.870	-	-	-	5.951	-5.951			
1990	277.217	-	277.217	-	-	-	7.848	-7.848			

Anhang 5.5: Fortsetzung

Finanzmarktstabilisierungsfonds*

Jahr	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung	nachrichtlich:				Kassenstand
				Forderungen aus der Wert- papierleihe	Kassenverstärkungskredite unbesichert	besichert	Geldanlage	
1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7	
2014	25.632	-	25.632	-	-	1.771	-1.771	
2013	24.382	-	24.382	-	-	403	-403	
2012	20.514	-	20.514	-	-	2.210	-2.210	
2011	17.304	-	17.304	-	-	83	-83	
2010	28.552	-	28.552	-	-	999	-999	
2009	36.540	-	36.540	-	-	1.740	-1.740	
2008	8.200	-	8.200	-	-	-	-	

* nach dem Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMSStFG)

Investitions- und Tilgungsfonds*

Jahr	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung	nachrichtlich:				Kassenstand
				Forderungen aus der Wert- papierleihe	Kassenverstärkungskredite unbesichert	besichert	Geldanlage	
1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7	
2014	19.954	-	19.954	-	-	1.445	-1.445	
2013	21.330	-	21.330	-	-	1.138	-1.138	
2012	21.306	-	21.306	-	-	1.534	-1.534	
2011	21.389	-	21.389	-	-	1.946	-1.946	
2010	13.991	-	13.991	-	-	1.871	-1.871	
2009	7.493	-	7.493	-	-	1.367	-1.367	

* nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG)

Anhang 5.5: Fortsetzung

Jahr	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung	nachrichtlich:				Kassenstand
				Forderungen aus der Wert- papierleihe	Kassenverstärkungskredite unbesichert	besichert	Geldanlage	
1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7	
06/2007	14.081	-	14.081	-	-	-	-	-
2006	14.357	-	14.357	-	-	-	-	-
2005	15.066	-	15.066	-	-	-	-	-
2004	18.200	-	18.200	-	-	-	-	-
2003	19.261	-	19.261	-	-	-	-	-
2002	19.400	-	19.400	-	-	-	-	-
2001	19.161	-	19.161	-	-	-	-	-
2000	18.386	-	18.386	-	-	-	-	-
1999	16.028	-	16.028	-	-	-	-	-
1998	17.465	-	17.465	-	-	-	-	-
1997	17.205	-	17.205	-	-	-	-	-
1996	17.453	-	17.453	-	-	-	-	-
1995	17.486	-	17.486	-	-	-	-	-
1994	14.338	-	14.338	-	-	-	-	-
1993	14.450	-	14.450	-	-	-	-	-
1992	12.416	-	12.416	-	-	-	-	-
1991	8.344	25	8.369	-	25	-	-	25
1990	4.747	102	4.850	-	102	-	-	102

* nach dem Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsgesetz) und Artikel 2 „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen“

Anhang 5.5: Fortsetzung

Entschädigungsfonds*										
Jahr	1 Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	2=5+6 Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung 3=1+2	nachrichtlich:				7 Geldanlage	8=2-7 Kassenstand	
				4 Forderungen aus der Wert- papierleihe	5 Kassenverstärkungskredite unbesichert	6 besichert	8=2-7			
2007	100	-	100	-	-	-	-	-	-	
2006	199	-	199	-	-	-	-	-	-	
2005	300	-	300	-	-	-	-	-	-	
2004	400	-	400	-	-	-	-	-	-	
2003	469	-	469	-	-	-	-	-	-	
2002	369	-	369	-	-	-	-	-	-	
2001	285	-	285	-	-	-	-	-	-	
2000	204	-	204	-	-	-	-	-	-	
1999	132	-	132	-	-	-	-	-	-	
1998	73	-	73	-	-	-	-	-	-	
1997	28	-	28	-	-	-	-	-	-	
1996	5	-	5	-	-	-	-	-	-	

* nach dem Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz - EALG)

Anhang 5.5: Fortsetzung

Jahr	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung	nachrichtlich:				Geldanlage	Kassenstand
				Forderungen aus der Wert- papierleihe	Kassenverstärkungskredite unbesichert	besichert	7		
1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7		
2004	38.653	-	38.653	-	-	-	-	-	
2003	39.099	0	39.099	-	0	-	-	0	
2002	39.441	-	39.441	-	-	-	-	-	
2001	39.638	-	39.638	-	-	-	-	-	
2000	40.425	-	40.425	-	-	-	-	-	
1999	40.102	-	40.102	-	-	-	-	-	
1998	40.530	-	40.530	-	-	-	-	-	
1997	40.731	-	40.731	-	-	-	-	-	
1996	42.717	-	42.717	-	-	-	-	-	
1995	44.581	-	44.581	-	-	-	-	-	
1994	45.752	-	45.752	-	-	-	-	-	
1993	44.828	-	44.828	-	-	-	-	-	
1992	38.025	-	38.025	-	-	-	-	-	
1991	25.811	-	25.811	-	-	-	-	-	
1990	10.120	-	10.120	-	-	-	-	-	

* nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" und nach Artikel 8 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" (Solidarpaktfortführungsgesetz-SFG)

Anhang 5.5: Fortsetzung

Deutsche Bundesbahn und ab 1991 einschließlich
Deutsche Reichsbahn
ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen, ab 1999 Schuldmittelübernahme
durch Bund*

Jahr	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung	nachrichtlich:				Geldanlage	Kassenstand
				Forderungen aus der Wert- papierleihe	Kassenverstärkungskredite unbesichert	5	6 besichert		
1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7		
1998	39.496	-	39.496	-	-	-	-	-	
1997	39.499	-	39.499	-	-	-	-	-	
1996	39.771	-	39.771	-	-	-	-	-	
1995	40.085	-	40.085	-	-	-	-	-	
1994	36.475	-	36.475	-	-	-	-	-	
1993	30.472	-	30.472	-	-	-	-	-	
1992	25.516	-	25.516	-	-	-	-	-	
1991	20.761	-	20.761	-	-	-	-	-	
1990	24.049	-	24.049	-	-	-	-	-	

* nach dem Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld, Artikel 1, Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens, sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)¹⁶

Anhang 5.5: Fortsetzung

Deutsche Bundespost ab 1995 Schulden der Deutschen Telekom AG*

Jahr	1 Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	2=5+6 Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung 3=1+2	nachrichtlich:					7 Geldanlage	8=2-7 Kassenstand
				4 Forderungen aus der Wert- papierleihe	5 Kassenverstärkungskredite unbesichert	6 besichert	7 Geldanlage	8=2-7 Kassenstand		
1994	62.501	913	63.413	-	913	-	-	-	913	
1993	52.830	401	53.231	-	401	-	-	-	401	
1992	49.851	-	49.851	-	-	-	-	-	-	
1991	41.608	-	41.608	-	-	-	-	-	-	
1990	35.835	-	35.835	-	-	-	-	-	-	

* nach dem Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz - PTNeuOG)

Anhang 5.5: Fortsetzung

Kreditabwicklungsfonds, ab 1995 Erblastentilgungsfonds ab 1999 Schulmitübernahme durch Bund*										
Jahr	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung	nachrichtlich:				Geldanlage	Kassenstand	
				Forderungen aus der Wert- papierleihe	Kassenverstärkungskredite unbesichert	besichert				
1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7			
1998	155.723	440	156.163	-	440	-	3	437		
1997	164.674	3.127	167.801	-	3.127	-	-	3.127		
1996	165.418	788	166.206	-	788	-	93	695		
1995	168.281	1.484	169.765	-	1.484	-	-	1.484		
1994	52.448	-	52.448	-	-	-	-	-		
1993	51.765	-	51.765	-	-	-	-	-		
1992	46.916	-	46.916	-	-	-	-	-		
1991	14.647	-	14.647	-	-	-	-	-		
1990	14.456	-	14.456	-	-	-	-	-		

* nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds „Kreditabwicklungsfonds“, dem Gesetz über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfondsgesetz - ELFG), dem Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld, Artikel 1. „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundesisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitüG)“

Anhang 5.5: Fortsetzung

Ausgleichsfonds Steinkohle ab 1999 Schulmitübernahme durch Bund*									
Jahr	Stand der Schuld (nach Abzug der Eigenbestände)	Kassen- verstärkungs- kredite	Gesamt- verschuldung	Forderungen aus der Wert- papierleihe	Kassenverstärkungskredite unbesichert	besichert	Geldanlage	Kassenstand	
1	2=5+6	3=1+2	4	5	6	7	8=2-7		
1998	-	2.030	-	-	-	-	-	-	-
1997	-	1.651	-	-	-	-	-	-	-
1996	-	1.589	-	-	-	-	-	-	-
1995	-	1.135	-	-	-	-	-	-	-
1994	-	1.192	-	-	-	-	-	-	-
1993	-	1.023	-	-	-	-	-	-	-
1992	-	999	-	-	-	-	-	-	-
1991	-	886	-	-	-	-	-	-	-
1990	-	1.013	-	-	-	-	-	-	-

* nach dem Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes und des Stromerzeugungsgesetzes, dem Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld, Artikel 1, „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeserbschaftenvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin

Stand

Juni 2015

Bildnachweis

Jakub Jirsák/panthermedia.net

Redaktion

Referat VII C 2

Publikationsbestellung

Servicetelefon: 03018 272 2721
Servicefax: 03018 10 272 2721
E-Mail: broschueren@bmf.bund.de

Weitere Informationen im Internet unter

www.bundesfinanzministerium.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Die Icons symbolisieren das Themengebiet, in welchem die jeweilige Publikation erscheint. Dieses soll Ihnen die thematische Zuordnung und Verbindung zu anderen Publikationen und auch Veröffentlichungen auf der Internetseite des BMF www.bundesfinanzministerium.de erleichtern.



Allgemeine Verwaltung



Finanzmarkt



Bundesvermögen



Europa



Öffentliche Finanzen



Steuern



Zoll

